Haus+Grund

Das Magazin des Vereins Haus + Grund Braunschweig e. V.

www.hug-bs.de

DIE SCHÖNSTEN IMMOBILIEN 2018

Der Hausbau Design Award

134 AUSFLUGSZIELE
zwischen Harz und Heide

FÜR NUR 9,90 €

Jetzt erhältlich in den Service-Centern des BZV Medienhauses, bei ausgewählten Buchhändlern und überall, wo es Zeitschriften gibt.

Verehrte Mitglieder,

im Juni hatten wir mit unserer Jahreshauptversammlung und dem Landesverbandstag gleich zwei Veranstaltungen, zu denen viele von Ihnen auch zweimal erschienen sind. Für Ihre rege Teilnahme und Ihr Interesse danken wir Ihnen herzlich. Den Bericht über unsere Jahreshauptversammlung finden Sie auf Seite 35 und den Bericht über den Landesverbandstag Haus & Grund Niedersachsen in der nächsten Ausgabe, da uns die Fotos noch nicht vorliegen.

Getrübt wurde der Landesverbandstag durch die traurige Nachricht, dass unser Zentralverbandspräsident Herr Dr. Kai Warnecke deshalb nicht wie geplant ein Grußwort an die Delegierten richten konnte, weil sein Vater Friedrich-Wilhelm Warnecke zwei Tage zuvor verstorben war. Friedrich-Wilhelm Warnecke war über viele Jahre Vorstand von Haus & Grund Niedersachsen. Während seiner Tätigkeit setzte er sich unermüdlich und erfolgreich für die Interessen des privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums in Niedersachsen ein. Er war ein ausgezeichneter Kenner der Wohnungswirtschaft und gern gesehener Referent hier in Braunschweig.

Wir nehmen Anteil und wünschen seiner Familie, dass sie die schwere Zeit des Abschiednehmens gut übersteht.

Einen freudigen Anlass gab es bei dem Landesverbandstag aber auch. Verbandsjustiziar Jürgen Lindner wurde für sein langjähriges Wirken für Haus & Grund mit der goldenen Ehrennadel des Zentralverbandes geehrt. Seit vierzig Jahren arbeitet der inzwischen 70-jährige Jürgen Lindner für den Landesverband.

Viele von Ihnen kennen ihn aus unserem Schriftverkehr, denn häufig stimmen wir uns in Rechtsfragen mit dem erfahrenen Juristen ab. Es gibt kaum ein Rechtsproblem, das ihm in den vielen Jahrzehnten seiner Tätigkeit noch nicht untergekommen ist und bei dem er nicht weiterhelfen konnte. Daher an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an Jürgen Lindner.

Ein Dankeschön auch an unsere Mitarbeiterinnen Frau Weitz und Frau Bachmann, die den Landesverband auch am Wochenende bei der Durchführung des Landesverbandstages so tatkräftig unterstützt haben.

Ihnen, verehrte Mitglieder, wünschen wir eine schöne Urlaubszeit.

Wenn Sie verreisen, kommen Sie gesund und gut erholt wieder zurück.

Ihre

Frank Pietruska
1. Vorsitzender

Andreas Meist
Geschäftsführer

TITELFOTO forma82 - Fotolia *FOTOS* Holger Isermann

10 Der Hausbau Design Award

16 Postkartenansichten vor über 100 Jahren: Die Schöttlerstraße

20 Wie Eigentümer von Vermietungen auf Zeit profitieren

28 Urlaub ohne Nebenwirkungen

35 Rückblick: Jahreshauptversammlung 2018

Inhalt

6 FRAGEN + ANTWORTEN

6 IMPRESSUM

8 KURZ + KNAPP
Kunst, Kultur und Kulinarik von Sommer bis Winter

10 TITELTHEMA
Der Hausbau Design Award

16 REGIONALES
Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren: Die Schöttlerstraße

18 *Das Gewerbe- und Industriegebiet von Braunschweig und Salzgitter*

20 IMMOBILIEN
Wie Eigentümer von Vermietungen auf Zeit profitieren

22 RECHT + STEUERN
Datenschutz-Grundverordnung – Was müssen Vermieter wissen? Teil 2

24 *Aktuelle Urteile und Informationen*

26 *Der beste Zeitpunkt für den Vermögensaufbau*

26 *Verbraucherpreisindex*

28 WISSEN+SERVICE
Urlaub ohne Nebenwirkungen

30 ESSEN + TRINKEN
Gegrillte Entenbrust und erfrischender Hirsesalat

32 VERANSTALTUNGEN

34 IN EIGENER SACHE
Mitgliederinformationen, Einladung zur Vernissage und Rückblick auf die Jahreshauptversammlung 2018

38 KREUZWORTRÄTSEL

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Haus + Grund
Braunschweig e.V.
V.-Registernr.: 2127
Marstall 3, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 452-12/-13
Telefax 0531 2408574
www.hug-bs.de
verein@hug-bs.de

GESCHÄFTSZEITEN
Mo – Fr 9.00 – 12.30 Uhr
Mo + Do 15.00 – 17.00 Uhr

VERLAG
Joh. Heinr. Meyer GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Telefon 0531 3900-580
www.jhm-verlag.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Trixi Kersten, Claas Schmedtje, Michael Wüller

REDAKTIONSLEITUNG
Christian Göttner (verantwortlich), Merle Janßen

REDAKTION
Maik Hoffmeister, Stephanie Link, Andreas Meist, Ilse Dora Schenk, Derya Özlük

LEITER HERSTELLUNG
Marco Schneider

LAYOUT
Chris Collet, Anastasia Schneider

ANZEIGENLEITUNG
Michael Heuchert (verantwortlich)

ANZEIGENANNAHME
Felix Sefkow
Telefon 0531 3900-581

DRUCK
Griebsch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1
59069 Hamm

VERTRIEB
Rosa Mundstock

REDAKTIONSSCHLUSS
ist jeweils der erste Werktag des Monats. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte usw. Nachdruck und Vervielfältigung aller Beiträge, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Rechte-Inhaber/in; das gilt insbesondere für gestaltete Anzeigen.

Ihre Fragen, unsere Antworten

MIETSPIEGEL 2018

? Ich habe gehört, dass der Verein Haus + Grund seine Mitglieder dieses Mal zum Boykott der Mietspiegelerhebung aufgerufen hätte? Stimmt das? Handelt es sich dann noch um einen qualifizierten Mietspiegel gem. § 558d BGB?Außerdem habe ich gehört, dass der neue Mietspiegel wohl vorerst zurückgezogen wurde. Der Mietspiegel 2016 wurde im Mai verabschiedet. Heißt das, dass es seit Anfang Juni 2018 keinen qualifizierten Mietspiegel mehr für Braunschweig gibt, weil dieser nach zwei Jahren anzupassen bzw. nach vier Jahren neu erstellt werden muss? Heißt das in der Konsequenz, dass man Mieterhöhungen aktuell mit dem Verweis auf drei Vergleichswohnungen (z.B. im gleichen Haus) begründen könnte?

Sebastian R., Bad Homburg

! *Andreas Meist rät:* Es trifft nicht zu, dass der Verein Haus + Grund Braunschweig seine Mitglieder zum Boykott der Mietspiegelerhebung aufgerufen hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Erhebung für den Mietspiegel 2018 nach Kräften unterstützt.
Jedoch stimmt der vorgelegte Mietspiegelentwurf 2018 nach unserer Auffassung mit der tatsächlichen Lage auf dem Mietmarkt nicht überein. Aus diesem Grund sah sich der Verein daran gehindert, dem Entwurf des Mietspiegels 2018 zuzustimmen. Mit Ablauf des derzeit gültigen qualifizierten Mietspiegels setzt sich dessen Wirkung als einfacher Mietspiegel fort. Er kann also nach wie vor zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens herangezogen werden. Der Unterschied ist, dass die Werte aus dem abgelaufenen Mietspiegel nicht mehr ohne Weiteres die Vermutung der Richtigkeit in sich haben. Ein Mieterhöhungsverlangen kann daher auch auf Vergleichswohnungen gestützt werden, die auch im selben Haus liegen können. Ob ein Gericht dann den Werten aus dem einfachen Mietspiegel folgt oder die Vergleichswohnungen zugrunde legt oder möglicherweise sogar ein Sachverständigengutachten zur Klärung beauftragt wird, wird eine Sache des Einzelfalls sein.

HAFTUNG DER WEG FÜR SCHÄDEN AM SONDEREIGENTUM

? Wir wohnen in unserer Eigentumswohnung innerhalb einer sogenannten Terrassenhausanlage. Durch Undichtigkeiten auf der Terrasse über unserer Wohnung ist in erheblichem Maß bei uns Wasser eingedrungen. Betroffen ist nicht nur die Decke, sondern auch Seitenwände und der Rahmen eines Oberlichtfensters. Die Beseitigung der Undichtigkeiten auf der Terrasse über uns hat sich mittlerweile über drei Jahre hingezogen. Während dieses Zeitraums wurden die Schäden bei uns immer größer: Schimmelbildung bis ins Mauerwerk, d.h. es müssen Platten, die an die Betonwände gehängt sind, erneuert werden, ebenso wie z.T. Tapete – von den üblichen Malerarbeiten ganz zu schweigen.
Der WEG-Verwalter vertritt die Auffassung, dass sämtliche Kosten von uns zu tragen seien, da hier Sondereigentum betroffen sei (lt. Teilungsanordnung ist Gegenstand des Sondereigentums auch „der Deckenputz der im Sondereigentum stehenden Räume" sowie „der Handputz und die Wandverkleidung sämtlicher zum Sondereigentum gehörenden Räume, auch soweit die putztragenden Wände nicht zum Sondereigentum gehören").

FOTO Holger Isermann

SIE HABEN FRAGEN RUND UMS MIETRECHT?

Hier bekommen Sie Antworten von
Andreas Meist,
Geschäftsführer des Haus + Grund Braunschweig e.V., Marstall 3, 38100 Braunschweig
verein@hug-bs.de

Müssen wir wirklich – ggfs. hinsichtlich des Schadensersatzes – alle Kosten selbst tragen, obgleich der Schaden nicht von uns verursacht worden ist und sich unsere Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Beseitigung auf Telefonate und Mails beschränken mussten. Der Verwalter beruft sich auf einschlägige Rechtsprechung, die uns nicht bekannt ist.

Hans K., Bonn

Andreas Meist rät: Eine gesetzliche Regelung zur Schadensersatzpflicht der Eigentümergemeinschaft oder der übrigen Eigentümer gegenüber einem geschädigten Sondereigentümer ergibt sich aus § 14 Ziff. 4 WEG. Hier ist ein Schadensersatzanspruch für den Fall geregelt, dass eine Instandsetzung oder Instandhaltung am Gemeinschaftseigentum erforderlich ist, in dessen Folge ein Schaden am Sondereigentum entsteht. Schäden am Sondereigentum, die erst aufgrund der Reparatur entstehen, sind demnach zu ersetzen. Im Übrigen findet eine Haftung der WEG für Schäden im Sondereigentum eines Sondereigentümers grundsätzlich nicht statt, selbst wenn die Ursachen in Mängeln des Gemeinschaftseigentums zu suchen sind. Eine Ausnahme gilt dann, wenn eine verschuldensabhängige Haftung vorliegt. Das heißt, dass die Gemeinschaft bzw. Eigentümer dann haften, wenn sie schuldhaft eine Beseitigung eines erkennbaren Schadens im Gemeinschaftseigentum unterlassen haben und dies ursächlich für den Eintritt des Schadens am Sondereigentum war. Inwiefern dies bei Ihnen in Betracht kommt, vermögen wir derzeit nicht zu beurteilen, da uns Einzelheiten zu Beschlussfassungen der WEG, zu Zeitpunkten des Schadenseintritts und zur Ursächlichkeit fehlen.
Wenn Sie uns dies alles mitteilen, können wir gern noch einmal die Rechtslage überprüfen.

GEWERBEERLAUBNIS FÜR WEG-VERWALTER

Ich verwalte zwei WEG mit insgesamt 20 Wohnungen, in denen ich jeweils selbst Miteigentümer bin. Im Gegensatz zum fragenden Verwalter im Mitteilungsblatt Mai 2018 bin ich vom Finanzamt als freiberuflicher Verwalter mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit anerkannt, habe somit kein Gewerbe. Meine Tätigkeit wurde bisher analog dem Vermögensverwalter gem. § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG von den Finanzämtern als sonstige selbständige (freiberufliche) Tätigkeit anerkannt. Die im August in Kraft tretende Änderung der Gewerbeordnung (§ 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO) betrifft gewerbliche Wohnimmobilienverwalter. Betrifft mich diese Änderung mit den Konsequenzen der Gewerbeanmeldung, Schulungsnachweis und Berufshaftpflichtversicherung auch?

Ralf S., Braunschweig

Andreas Meist rät: Leider ist auch in Ihrem Fall keine andere Beurteilung möglich, als in dem in unserem Mitteilungsblatt Mai veröffentlichten Fall. Es kommt nicht auf die steuerliche Einordnung der Tätigkeit durch das Finanzamt an, sondern auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit. Die Neuregelungen gelten also mit den von Ihnen genannten Konsequenzen auch für Sie.

VERANSTALTUNGEN

Kunst, Kultur und Kulinarik von Sommer bis Winter

Veranstaltungen unter freiem Himmel, kulturelle Höhepunkte und ein besonderes Jubiläumsprogramm zu Ehren Heinrich Büssings: Die zweite Jahreshälfte hält für Braunschweigerinnen und Braunschweiger ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm bereit.

Vom 18. August bis 5. September wird der Braunschweiger Burgplatz zur großen Freiluftbühne und bringt spanisches Flair in die Löwenstadt. Inmitten des historischen Ensembles aus Dom St. Blasii und Burg Dankwarderode präsentiert das Staatstheater Braunschweig die weltbekannte Oper „Carmen“. An insgesamt 16 Spielterminen können sich die Zuschauer des Burgplatz Open Airs auf ein emotionales Schauspiel sowie auf die mitreißende Musik des Braunschweiger Staatsorchesters freuen. Passend zu Beginn der dunkleren Jahreszeit sorgt das „Braunschweiger Krimifestival“ vom 20. Oktober bis 1. November für Spannung. Krimiautoren entführen das Publikum an verschiedene düstere Schauplätze. Filmfans kommen ab dem 5. November auf ihre Kosten, wenn im „Braunschweig International Film Festival“ Kurz- und Langfilme von aufstrebenden Künstlern der europäischen Filmszene gezeigt werden.

Musikalisches Vergnügen

Bühne frei: Vom 26. bis 28. Juli lockt das Volksbank-BraWo-Bühnen-Open-Air unter freiem Himmel mit abwechslungsreichen Auftritten. Nach zehn Jahren im Braunschweiger Raffteichbad findet es in diesem Jahr erstmals auf dem Hof der Brauerei Wolters in Braunschweig statt. Künstler wie Michael Patrick Kelly, Manfred Mann’s Earth Band und The Hooters sorgen an drei Tagen für ausgelassene Stimmung. „Verbundenheit zur Tradition“ lautet das Motto des 45. Magnifestes. Vom 31. August bis 2. September können sich Besucherinnen und Besucher im historischen Fachwerkviertel auf die Auftritte von regionalen und überregionalen Bands freuen. Ein Familienrahmenprogramm und das kulinarische Angebot runden das Fest ab.

Sportliche Highlights

Die erste Juliwoche startet sportlich: Das ATP-Tennisturnier Sparkassen Open feiert in diesem Jahr sein 25. Jubiläum. Vom 5. bis zum 14. Juli können Besucher namhafte Spieler erleben und sich am Abend von Konzerten mit Künstlern wie Johannes Oerding und Lotte gut unterhalten lassen. Wen das Sportfieber gepackt hat, der ist beim RENEW Festival bestens aufgehoben. Am 21. und 22. Juli findet Braunschweigs

TEXT Braunschweig Stadtmarketing GmbH *FOTO* Braunschweig Stadtmarketing GmbH/Marek Kruszewski

Vielfältig. Verlässlich. Versprochen.

FENSTER | HAUSTÜREN | INNENTÜREN | SONNENSCHUTZ

Fenster & Türen Welt®
|MEHR ALS SIE ERWARTEN|

Hansestraße 71
38112 Braunschweig
Telefon 0531.210900
E-Mail bsg@futw.de

www.futw.de

Gas- und Wasserinstallateurmeister

MARTIN DESEKE

- Sanitär-Heizung-Solar-Badmodernisierung
- Öl- und Gasgeräte-Wartung
- Kundenservice

Heidkamp 4 · 38536 Meinersen
Telefon (0 53 72) **53 94** · Fax (0 53 72) **95 87 44** · info@deseke.de

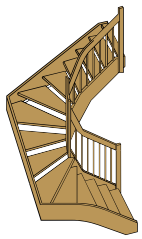

29 JAHRE
Treppenbau Kynast e. K.
Inhaber: Lutz Natho

Modern • Individuell • Sicher
Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Sa./So. Schautag - keine Beratung -
Zschirpestraße 5a · 38162 Schandelah
Tel. 05306/9218-0 · Fax 05306/9218-20
info@treppenbau-kynast.de · www.treppenbau-kynast.de

erstes Fitness Open Air im Bürgerpark statt. Auf drei Bühnen leiten erfahrene Coaches Workshops und bieten Yoga und Ganzkörpertrainings zum Mitmachen an. Stars aus der Fitness- und Lifestyleszene sind vor Ort, um mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Gespräch zu kommen. Mitfiebern heißt es für Fußballfans ab dem 27. Juli, wenn die dritte Bundesliga in eine neue Saison startet und die Mannschaft von Eintracht Braunschweig im heimischen Stadion aufläuft. Braunschweigerinnen und Braunschweiger können die Spiele dann wieder live im Stadion in der Löwenstadt verfolgen.

Sport, Kulinarik und Adventszauber in der Innenstadt

Die Innenstadtveranstaltungen im Herbst und Winter bieten vielseitige Angebote und Aktionen. Sport zum Zuschauen und Mitmachen gibt es beim trendsporterlebnis am 29. und 30. September in der gesamten Innenstadt. Zusätzlich öffnen die Geschäfte in der ganzen Stadt am Sonntag für einen herbstlichen Einkaufsbummel. Am ersten Novemberwochenende dreht sich alles um die Braunschweiger Mumme. Das malzhaltige Getränk verhalf der Löwenstadt bereits im Mittelalter zu weltweiter Bekanntheit. Bei der mummegenussmeile mit verkaufsoffenem Sonntag am 4. und 5. November gibt es zahlreiche mit Mumme verfeinerte Spezialitäten, Livemusik sowie Angebote für Kinder.

Bei der mummegenussmeile dreht sich alles um den Braunschweiger Exportschlager Mumme.

Stimmungsvolle Lichter und der Duft gebrannter Mandeln: Rund um den Dom St. Blasii und die Burg Dankwarderode lädt vom 28. November bis zum 29. Dezember der traditionelle Weihnachtsmarkt zum Bummeln und Genießen ein. Die Besucherinnen und Besucher erwarten rund 150 Stände mit Kunsthandwerk, Schmuck und kulinarischen Spezialitäten.

Neben den vielfältigen Veranstaltungen gibt es in diesem Jahr ein besonderes Jubiläumsprogramm zu Ehren Heinrich Büssings. Zu seinem 175. Geburtstag widmet Braunschweig dem Mobilitätspionier, der mit seinen Erfindungen die Braunschweiger Stadtgeschichte geprägt hat, ein Jubiläumsprogramm. Mit seinen Konstruktionen im Lastkraftwagen- und Omnibus-Bau zu Beginn des 20. Jahrhunderts ebnete er den Weg für die moderne Mobilität. Heinrich Büssing gab der Forschung und Lehre Braunschweigs mit seinem Erfindertum wichtige Impulse. Besucher können im Jubiläumsjahr an abwechslungsreichen Fachvorträgen sowie an einer Stadtrundfahrt der besonderen Art teilnehmen: Im originalen Büssing-Oldtimerbus erleben sie historisches Fahrgefühl und erfahren interessante Details über die Löwenstadt und ihre Sehenswürdigkeiten.

„Unser Grundsatz ist:
GUT ODER GAR NICHT."

Julius & Jobst Junicke
Ihre Bauherren JUNiCKE & CO.

Bauvorhaben am Petersberg

Bauvorhaben „Alte Schule"

JUNiCKE & CO.
Immobilien seit 1954.

Wir stehen für unbedingte Qualität, damit Sie und Ihre Nachfahren lange daran Freude finden.

WIR SIND AUF DER SUCHE NACH MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG UND WOLFENBÜTTEL!

Ein direkter Ankauf und eine diskrete Abwicklung sind garantiert.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Telefon: 05 31-26 15 51 00
E-Mail: braunschweig@junicke.com
Internet: www.junicke-co.de

Wir bauen die Klassiker von morgen!

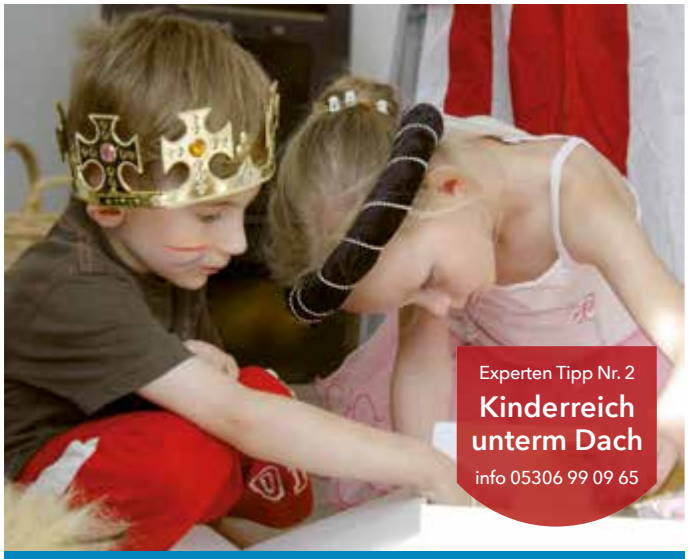

„Ein Spielzimmer, in dem die Burg auch mal stehen bleiben kann. Rufen Sie an, wenn es um neue Lebensräume unter dem Dach geht."

Dachdecker Jochen Angerstein, Ihr Experte für Dach und Terrasse.
Weitere Themen: Sicherheit, Naturerlebnis am Haus, Energie, fachgerechte Reparatur, Pflege und Verschönerung Ihres Daches.

Angerstein Dachdeckerei

Am Dorfplatz 10, 38154 Königslutter, dachdeckerei-angerstein.de

DIE SCHÖNSTEN IMMOBILIEN 2018

Der Hausbau Design Award

Ob klassisch oder neumodisch, ländlich oder urban, massiv oder verwinkelt – das Haus, in dem man lebt, verrät viel von seinen Bewohnern. Die schönsten Gebäude und findigsten Einfälle werden alljährlich prämiert: Vorhang auf für die Design-Highlights des Hausbau Awards ...

TEXT Maik Hoffmeister Foto Marvin Duckek

Von Parterre bis Premium

Der Hausbau Design Award kürt die herausragendsten Häuser des letzten Jahres

24 sind es an der Zahl – die schönsten Häuser, die Deutschland derzeit kennt. Der gemeinsam von führenden Fachzeitschriften und -portalen, wie „Das Einfamilienhaus“, „Unser Haus“, Objektbau.de und Hausbau-Portal.net ausgelobte Preis wird einmal jährlich vergeben; mehr als 15.000 Teilnehmer haben in sieben verschiedenen Kategorien aus 180 Gebäuden ihre Traumhäuser gewählt. Wir zeigen Ihnen die Topimmobilien von 2017 – von Bungalow über moderne Bauhaus-Interpretationen bis hin zu modischen Effizienzhäusern.

Bodenständig: Kategorie „Bungalows“

Gewinner: Fischer-Haus

Der schlichte Name „Bungalow 138“ verbirgt geschickt, was eigentlich in ihm steckt: Neueste Technologie, aktuelle Designstandards, effizientes Energiesystem. Sowohl die großflächigen Fensterfronten und die gleichmäßige Raumanordnung, als auch die gute Thermik des Fischer-Haus-Bungalows überzeugten die Jury. Zum Vorbild nahmen sich die Bauexperten den Eisbären: Perfekt gedämmt und gleichzeitig optimal an die Umgebung angepasst, schont das Gebäude Geldbeutel und Umwelt. Ein Fischer-Haus ist sommerlicher Hitzeschutz und winterlicher Kälteschutz zugleich. Außerdem gehört eine sparsame Haustechnik mit Wärmepumpe und kontrollierter Lüftungsanlage zum Standard. Die smarten Systeme kommunizieren indes automatisch, um den nachhaltigsten Energieeinsatz zu gewährleisten.

TEXT Malk Hoffmeister Fotos Hersteller/kb media design UG

Schnörkellos: Kategorie „Klassische Architektur“

Gewinner: Rensch Haus

Jung und modern kommt das farbenfrohe „Haus Linz“ daher, das durch sein blaues Satteldach und die farblich darauf abgestimmten Fenster und Türen hervorsticht. Das 152 m² große Einfamilienhaus überzeugt mit klaren Linien, extravaganten Segmenterkern und den besonderen Tonnendach-Gauben. Vom lichtdurchfluteten Erdgeschoss gelangt man über acht Zugänge ins Freie. Das Haus ist „ein modernes und einladendes Zuhause mit schönem Garten, das mit spielerischer Leichtigkeit alle Erwartungen seiner Bewohner in Bezug auf Wohnkomfort, Modernität und Nutzungsmöglichkeiten erfüllt“, so das Urteil.

Standhaft: Kategorie „Moderne Architektur – Bauhausstil“

Gewinner: Town & Country

„Haus Aura 136“ ist ein massiv gebautes Doppelhaus, das sich trotz gradliniger Architektur eine schicke Optik zu bewahren weiß und ideal auf die Bedürfnisse junger Familien in Zeiten schwindender Grundstücksflächen ausgerichtet ist. „Das Doppelhaus Aura 136 steht für schlichte Eleganz mit einem Hauch von Luxus“. Der im Kaufpreis enthaltene Hausbau-Schutzbrief macht dieses Massivhaus für Normalverdiener besonders interessant.

Idyllisch: Kategorie „Landhäuser“

Gewinner: Bodenseehaus

Das im Schweizer Chalet-Stil gebaute ca. 260 m² große Landhaus „Wallis“ wird eins mit der Gebirgslandschaft, in der es gelegen ist. Die Holzriegel-Konstruktion und die gesamte Gebäudehülle sind auf die extreme Witterung ausgerichtet. Gemütlichkeit und technische Perfektion sind hier nachhaltig zu Hause.

Exklusiv: Kategorie „Premiumhäuser“

Gewinner: Ein SteinHaus

Die Stadtvilla „Haus Concept 16.0 S“ vereint die Massivbau- mit der Fertigbauweise und präsentiert auf über 200 m² luxuriöse Räumlichkeiten. Die offen gestaltete Küche stellt den Mittelpunkt des Hauses dar und ist mit der Galerie im Obergeschoss, die reichlich Tageslicht in die großen Räume bringt, das Highlight des Hauses. Modernste Haussteuerungssysteme und die beliebte Fußbodenheizung sorgen für ein gemütliches, progressives Ambiente. Dank hochmoderner Produktionstechniken sowie energieeffizienter und durch die DGNB zertifizierte nachhaltige Bauweise stellt ein Ein SteinHaus vor allem ein langfristig werthaltiges Eigenheim dar.

TEXT Malk Hoffmeister Fotos Hersteller/kb media design UG

Nachhaltig: Kategorie „KfW Effizienzhäuser 40 Plus“

Gewinner: Kern-Haus

Das schlüsselfertige 6-Raum-Kern-Haus „Ixeo“ bildet die stilvolle Kombination aus Arbeiten und Wohnen: Auf 249 m² Wohnfläche gliedert sich das Gebäude in drei Einheiten, bestehend aus Arbeits- und Wohnbereich sowie einer großzügigen Doppelgarage mit Geräte- und Haustechnikraum. Das Flachdach mit umlaufender Attika verleiht dem massiven Bau einen modernen, zeitlosen Look.

Individuell: Kategorie „Kundenhäuser“

Gewinner: Fertighaus Weiss

Dass der Umgang mit Tageslicht eines der wichtigsten gestalterischen Mittel in der modernen Architektur ist, gilt auch für Haus Geyer. Das Gebäude glänzt durch seine offene Zonierung, die Fenstergeometrie wurde auf dicht bebautes Umfeld präzise abgestimmt. Darüber hinaus findet man hier ein nahezu barrierefreies Wohnkonzept vor. Besondere Freude bereitet es dem Bauherrn, dass Passanten sein Haus in der Regel völlig falsch einschätzen: „Schon in der Bauzeit sprachen uns Leute an und meinten: Da sieht man gleich, wie viele Gedanken Sie sich über ihr Haus gemacht haben. Das ist eben kein Fertighaus.“ Dabei habe man eben doch ein Fertighaus gebaut, und wie ein Großteil der von Fertighaus Weiss stammenden Häuser ist auch dieses Eigenheim ein individueller Architektenentwurf.

1908 – „Kleine Leute"-Gegend mit vielen Kindern.

Veränderung durch Krieg+Zeit

Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren im Vergleich zu heute

Von Dirk Teckentrup

Die Schöttlerstraße liegt im westlichen Ringgebiet und ist eine Verbindungsstraße zwischen der Frankfurter Straße und der Kramerstraße.

Bebaut wurde die Schöttlerstraße ab 1898, die Häuser hatten 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen und die Bewohner waren „einfache Leute" wie Arbeiter, kleine Angestellte und hauptsächlich Handwerker. Bauherren der Häuser waren selbständige Handwerker wie der Schlossermeister Küster, der Tischlermeister Metje und der Bauunternehmer (Maurermeister) Waßmann. Das Haus Nr. 16 wurde zuerst fertiggestellt und bezogen. Ihren Namen hat die Straße von Friedrich Wilhelm Schöttler (geb. 1829 in Osterode – gest. 1895 in Braunschweig). Schöttler war u.a. erfolgreicher Unternehmer und Politiker. Er saß für Braunschweig von 1874 bis 1877 im Deutschen Reichstag als nationalliberaler Abgeordneter. Schöttler bekam den Ehrentitel eines Kommerzienrates. Dieser Titel wurde in Deutschland und Österreich (in Österreich auch heute noch) an Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben nach Stiftungen für die Gemeinschaft und besonderen Leistungen als Arbeitgeber oder Fabrikant vergeben. Schöttler war einer der Direktoren der BMA (Braunschweigische Maschinenbauanstalt, 1853 in Braunschweig gegründet), welche noch heute existiert und ihren Sitz „Am Alten Bahnhof 5" in Braunschweig hat. Die BMA liefert Maschinen zur Zuckerfabrikation aus Zuckerrüben und Zuckerrohr. Die Firma ist weltweit mit fünf Tochtergesellschaften in Brasilien, China, Russland, Tunesien und den USA tätig und ihre Exportquote beträgt 90 Prozent. Bisher wurden über 400 Fabriken weltweit gebaut und Hunderttausende einzelne Ausrüstungen geliefert – ein Braunschweiger Erfolgsmodell.

2016 wurden weltweit etwa 277 Mio. Tonnen Zuckerrüben und 1,9 Mrd. Tonnen Zuckerrohr produziert. Die weltweit größten Erzeuger von Zucker sind Brasilien und Indien, Deutschland steht im Vergleich auf Platz 9 (2003). Der Jahresverbrauch von Zucker lag 2013 in Deutschland bei 32,7 kg pro Person. Zucker ist wichtig für die Produktion von Lebensmitteln, in fast allen Fertiggerichten stecken heute Zuckeranteile. Ob Backwaren, Salate, Wurst, Jogurt, Cola usw. überall sind teils größere Mengen an Zucker enthalten und die Süßwarenindustrie lebt vom Zucker. Auf der anderen Seite stehen steigende Zahlen an Kranken, wie Diabetiker, chronisch Übergewichtige und Herz-Kreislauf-Erkrankte. Der Zuckerverbrauch z.B. in Österreich

FOTOS Dirk Teckentrup

2018 – Autos, Bäume und noch viel Altbausubstanz.

hat sind von 1847 auf 1997 um das 20-fache gesteigert. Es wäre an der Zeit, über andere Verwendungsmöglichkeiten der Zuckerpflanzen nachzudenken, aus denen man auch Bioethanol oder Biogas gewinnen kann, ein nachwachsender Rohstoff für die Energieversorgung.

Im Haus Schöttlerstraße 13 wohnte um 1900 der Hutmacher Rindfleisch. Hutmacher, heute als Modisten bezeichnet, gab es schon im Mittelalter. In Nürnberg ist 1363 die Existenz einer Hutmacherzunft belegt. Zur Zeit unserer Ansichtskarte waren Hüte und Mützen für Männer und Frauen ein gefragtes und natürliches Kleidungsstück, kaum jemand ging ohne. Heute ein ganz anderes Bild, wer trägt Hut? Wer auf sich was hält und stylisch sein will? Oder zu besonderen Anlässen? Wann haben Sie das letzte Mal Hut getragen? In Braunschweig gibt es im Magniviertel mit der Modistin Margret Porwoll (raum 23) noch eine selbstständige „Hutmacherin“. Wussten Sie übrigens, was es mit dem sogenannten Hutmachersyndrom auf sich hat? Es ist eine Quecksilbervergiftung, die im 18. Jhdt. viele Hutmacher betraf, da sie die mit Quecksilbersalzen behandelten Filze für die Hüte bearbeiteten. Das Schwermetall galt damals als ungefährlich. Der englische Ausdruck „mad as a hatter“ (verrückt wie ein Hutmacher) ist darauf zurückzuführen.

Der 2. Weltkrieg hat in der Schöttlerstraße nicht so stark gewütet wie anderswo, von 21 Gebäuden waren dreizehn unbeschädigt und nur vier waren ein Totalschaden. Wir sehen es im Vergleich der Ansichten.

Vermietung | Verkauf | Verwaltung

TECKENTRUP
IMMOBILIEN

Seit 20 Jahren Immobilienpräsenz
im Raum Braunschweig.

Unser Name steht für:
Vertrauen & Seriösität
Tradition & Beständigkeit
Erfahrung & Kompetenz

Wir betreuen Sie gern bei der
Verwaltung oder dem Verkauf
Ihrer Immobilie.

Viewegstraße 31 | 38102 Braunschweig | Tel. 0531 / 1 63 60 | info@teckentrup-immobilien.de

211 Hektar Bebauungsfläche für Industrie und Gewerbe könnten hier entstehen.

Gemeinsam für die Zukunft der Region

Gewerbe- und Industriegebiet von Braunschweig und Salzgitter geplant

Die Städte Braunschweig und Salzgitter sind prägender Teil einer der forschungsintensivsten Regionen Europas und der wichtigsten Industrieregion Niedersachsens. Internationale Konzerne und renommierte Forschungseinrichtungen verschiedenster Fachgebiete sind hier ebenso ansässig wie ein breit gefächerter Mittelstand. Die wirtschaftliche Stärke und Innovationskraft der Region in Verbindung mit der hervorragenden Lage mitten in Europa machen die Region zu einem attraktiven Standort. Doch damit nicht genug ...

Industrieflächen dringend gesucht

Braunschweig und Salzgitter benötigen weitere Flächen zur Ansiedlung von Betrieben, da der Bedarf das aktuell vorhandene Angebot quantitativ und qualitativ übersteigt. Bislang ungenutzte Flächenpotenziale entsprechen häufig nicht den Anforderungen ansiedlungswilliger Unternehmen. Weder Braunschweig noch Salzgitter können solche Industrieflächen momentan in ausreichendem Umfang anbieten. Zugleich ist die hier bewertete Fläche seit Jahrzehnten in den Flächennutzungsplänen für die Erschließung als Gewerbe- und Industriegebiet vorgesehen. Sogar regional ist dieser Mangel an zusammenhängenden und industriegeeigneten Flächen festzustellen.

Nachbarschaftliche Konflikte zwischen Wohnen und Betrieben

Insbesondere in der wichtigsten Industrieregion Niedersachsens sind Flächen zur Erweiterung der bestehenden und zur Ansiedlung neuer Industriebetriebe unbedingt notwendig, wenn unsere Region nicht an Bedeutung für diese zentralen Wirtschaftszweige und damit maßgeblich an Arbeitsplätzen in diesem Segment verlieren soll. Gerade für die Zukunft gewerblicher Arbeitsplätze im produzierenden Bereich und in der Logistik ist es unabdingbar, dass Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung stehen, denn nur dort können die Betriebe errichtet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des intensiven Wohnungsbaus in verdichteten Lagen der Städte und der nachbarschaftlichen Konflikte zwischen Wohnen und Betrieben in gewachsenen Lagen, in deren Zuge die Verlagerung von Betrieben notwendig wird.

Nutzung im 24-Stunden-Betrieb

Ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet von Braunschweig und Salzgitter als nördliche Weiterentwicklung des Industriegebietes Salzgitter ist notwendig und grundsätzlich umsetzbar. Bedarf für zusätzliche Flächen, insbesondere mit der Widmung Industriegebiet und der Nutzung im 24-Stunden-Betrieb, ist gegeben. Zugleich stellen sich die aufgezeigten Herausforderungen und Konfliktfelder nicht als unüberwindbare Hemmnisse dar. Die Erarbeitung entsprechender Lösungen wird Aufgabe der Verwaltungen im weiteren Verfahren sein.

Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie

Zu diesem Ergebnis kommt unter planerischen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Machbarkeitsstudie „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter“, welche die Oberbürgermeister der beiden Städte, Ulrich Markurth und Frank Klingebiel, Anfang Mai, gemeinsam vorstellten. Die Verwaltungschefs werben dafür, im nächsten Schritt die Lösungen und Fördermöglichkeiten zu konkretisieren. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, soll über die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Realisierung des Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Braunschweig-Salzgitter verbindlich durch die Räte entschieden werden.

362 Hektar großes Untersuchungsgebiet

Betrachtet wurde ein 362 Hektar großes Untersuchungsgebiet vom Forst Stiddien im Norden bis zur Autobahn A 39 im Süden, vom Stichkanal Salzgitter im Westen bis zum Übergabebahnhof Beddingen im Osten. In der summarischen Betrachtung ist die Ausdehnung des Gebietes nach Norden zu begrenzen bis zu einer waage-

TEXT Stadt Braunschweig Fotos Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

Das gute Eisenbahn- und Autobahnnetz ist ein großer Standortvorteil der Region.

rechten Linie, ausgehend vom Bahnhofsgebäude am Übergabebahnhof Beddingen. Damit werden die Bereiche rund um den Ellernbruchsee aus der Entwicklung herausgenommen. Somit würden vom insgesamt 362 Hektar (brutto) großen Untersuchungsraum maximal 211 Hektar (netto, also bebaubare Fläche) verbleiben, die abschnittsweise zu einem Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt werden könnten. Das Planungsgebiet würde Teil des schon bestehenden, überregional bekannten Gewerbe- und Industriebandes entlang des Salzgitter-Zweigkanals.

Einmalige Chance für die Region

„Ein Interkommunales Gewerbegebiet zwischen unseren Städten ist eine einmalige Chance, die wir im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Region nicht verspielen dürfen“, sagt Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth. „Wir brauchen neue Gewerbeflächen. Nirgendwo in unserer Region finden wir eine Fläche vergleichbarer Größe, die auch nur annähernd gute Entwicklungschancen, trimodale Verkehrsanbindung und günstige Lage zu Siedlungsschwerpunkten hätte. Die Entwicklung des Vorhabens hat damit eine landesweite Bedeutung. Diese Chance müssen wir ergreifen. Aber ich sage auch klar: Weitere, vertiefte Untersuchungen sind erforderlich. Wir müssen gute Lösungen insbesondere für die verkehrliche Anbindung erarbeiten, und wir brauchen eine Förderung durch das Land. Allein können wir als Kommunen Erschließung und Entwicklung eines solchen Gewerbegebietes nicht finanzieren. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, werden wir den Räten einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag machen.“ Oberbürgermeister Klingebiel konkretisierte die mögliche Entwicklungsfläche mit rund 145 Hektar, davon 40 Hektar Industriefläche.

Anbindung an Autobahnnetz, Binnenschifffahrt und Eisenbahn

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass es in der Region keine vergleichbar große Fläche mit ähnlich guter Eignung gibt. Die Möglichkeit flexibler Grundstückszuschnitte mit trimodaler Anbindung, also an die Binnenschifffahrt, die Eisenbahn und das überregionale Autobahnnetz, ist ein großer Standortvorteil.

Der Stichkanal Salzgitter verbindet den Mittellandkanal mit den Hafenanlagen der Stadt.

Ihr Antennenspezialist

Planung, Bau und Reparatur von
Einzel- u. Gemeinschaftsantennen
Satelliten- u. Kabelfernsehanlagen

FERNSEH
WUNDERLICH
SERVICE

☎ 05 31 / 4 11 99
Göttingstr. 11 · 38106 Braunschweig

info@fernsehwunderlich.de
www.fernsehwunderlich.de

ANZEIGEN-SCHLUSS

für die August -Ausgabe

Haus+Grund

27. Juli 2018

Eine stilvolle Einrichtung überzeugt potenzielle Mieter auf den ersten Blick – schon im Internet.

Fast wie zu Hause

Wie Eigentümer von Vermietungen auf Zeit profitieren

Die moderne Arbeitswelt und fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft fordert flexible Arbeitszeiten und nicht selten Flexibilität beim Wohnort. So gehört das Wohnen auf Zeit in einer fremden Stadt für viele Arbeitnehmer schon heute zum normalen Arbeitsalltag. Haus- und Wohnungsbesitzer können davon profitieren, denn die Nachfrage nach möblierten Wohnungen steigt stetig an. Wir erläutern, welche Vorteile Vermieter auf Zeit haben und worauf sie achten müssen.

TEXT Bausparkasse Schwäbisch Hall Foto Blen-Zenker GmbH

Möblierte Wohnungen sind für Geschäftsleute und Unternehmen besonders attraktiv, da sie günstiger, persönlicher und oft komfortabler sind als ein Hotelzimmer. Eigentümer wiederum erzielen durch solche Angebote höhere Mieten. Der Umbau leerstehender Räume, beispielsweise nach dem Auszug der Kinder, oder der Ausbau einer Einliegerwohnung lohnt dadurch mittelfristig. Auch der Kauf einer Stadtwohnung als Geldanlage zahlt sich aus: Die Einkünfte aus der Vermietung sind für die Eigentümer eine gute Basis für eigene Bau- und Renovierungsprojekte.

Eine Investition, die sich lohnt

Als Geldanlage kann sich auch eine renovierungsbedürftige Wohnung lohnen. Denn: Die Modernisierung und die Einrichtung können die Investoren steuerlich absetzen. Zusätzlich lassen sich weitere Kosten geltend machen, die rund um die Vermietung entstehen, wie etwa die Reinigung nach dem Auszug eines Mieters. Die Einnahmen aus einem Mietverhältnis müssen in jedem Fall versteuert werden. Wer die möblierte Wohnung über die Plattform Airbnb anbietet, muss bei Vermietung in einigen deutschen Städten zusätzlich eine Bettensteuer abführen.

Alles, was Recht ist

Wie lang ein Mietverhältnis dauert, entscheiden die Eigentümer selbst. Vorab sollten sie jedoch klären, ob diese Form der Vermietung grundsätzlich erlaubt ist. Wer eine neue Wohnung eigens zum Zweck der Vermietung anschafft, sollte unbedingt darauf achten, dass nichts gegen diese Nutzung spricht. Grundsätzlich sind wechselnde Mieter Teil der wohnungseigentumsrechtlich zulässigen Wohnnutzung – sofern Haus-Gemeinschaftsordnung oder Teilungserklärung das nicht verbieten und sich die anderen Wohnungseigentümer nicht dagegen aussprechen.

Auf die Lage kommt es an

Die Anforderungen von Mietern auf Zeit unterscheiden sich kaum von denen herkömmlicher Mieter. Eine zentrale Lage und die Nähe zur Arbeitsstelle sind ebenso wichtig wie die gute Anbindung an Autobahn, Bahnhof oder öffentliche Verkehrsmittel. Von ihrem Vermieter wünschen sich Mieter übersichtliche Pauschalpreise, in denen alle Kosten wie Wasser, Strom, Reinigung und Internet enthalten sind.

Ansprechende Einrichtung

Wer sich von anderen Vermietern abheben will, der sollte an der Inneneinrichtung nicht sparen. Neben guten Standardmöbeln wie Bett, Kleiderschrank und Sofa sollte die Wohnung auch über eine gut ausgestattete Küche, Waschmaschine und Geschirrspüler verfügen. Dekorationen tragen überdies zu einem positiven Wohngefühl bei und überzeugen schon auf Fotos – denn für eine Besichtigung vor Ort haben Arbeitnehmer häufig kaum ausreichend Zeit.

Schöner Kochen?
- neue Küche!
von Ihrem Tischler
Rufen Sie mich einfach an!

Tischlerei Uwe Teichmann

Werkstatt: 38162 Klein Schöppenstedt, Am Teich 2
Büro: 38102 Braunschweig, Altewiekring 21
Telefon: 0531 - 33 84 81
Telefax: 0531 - 34 07 20
info@tischlerei-teichmann.de
www.tischlerei-teichmann.de

TISCHLERMEISTER TEICHMANN
GUTE ARBEIT UND MEHR

Wer mehr weiß, kann mehr bewegen!
Wir kennen den Markt!

Petritorwall 6
38118 Braunschweig
Telefon: 0531-244770
Fax: 0531-2447799
Email: jo@wolter.de

JO.WOLTER
Wir bewegen Immobilien®

DSGVO

Datenschutz-Grundverordnung

Was müssen Vermieter jetzt tun? TEIL 2

Vor der Wohnungsbesichtigung

Wenn ein Vermieter eine Wohnung inseriert und zunächst eine allgemeine Wohnungsbesichtigung durchführen will, ohne zuvor eine Auswahl unter den Mietinteressenten zu treffen, so benötigt der Vermieter nur Namen und Telefonnummer der Interessenten. Weitergehende Daten sind für die Durchführung der Besichtigung nicht notwendig.

Anders sieht es aus, wenn der Vermieter nur zuvor ausgewählten Interessenten einen Besichtigungstermin anbietet, etwa weil die Böden der Wohnung besonders empfindlich sind oder die Wohnung noch vermietet ist und jeder einzelne Termin mit dem aktuellen Mieter abgestimmt werden muss. In diesem Fall geht es um die Auswahl des richtigen Mieters, bevor ihm die Wohnung gezeigt wird. Auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses kann der Vermieter dann weitere Daten, wie die Mieterselbstauskunft, erheben. Bei der Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“ gilt immer der Maßstab der Verhältnismäßigkeit. Interessen von Vermieter und Mietinteressenten müssen abgewogen werden. So sind Kontodaten für die Auswahl nicht erforderlich. Diese können mit Abschluss des Mietvertrages erhoben werden.

Aufgedrängte Daten

Übergibt der Mietinteressent unaufgefordert Unterlagen mit persönlichen Daten, die etwa zur besonderen Kategorie gehören oder die für die Begründung des Mietverhältnisses keine Rolle spielen, sind diese Daten zu löschen. Dies gilt streng genommen auch für Bewerbungsunterlagen, die vor der Besichtigung eingereicht werden. Eine Löschung kann aber dann unterbleiben, wenn der Mietinteressent sein Einverständnis erteilt, dass die Unterlagen bis zur endgültigen Mieterauswahl beziehungsweise zur Begründung des Mietverhältnisses beibehalten werden.

Wahl des richtigen Mieters

Nach der Wohnungsbesichtigung hat der Vermieter ein Interesse daran, die Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit der verbliebenen Interessenten zu prüfen, bevor er sich für einen Mieter entscheidet. Hierzu dient die Mieterselbstauskunft. Als Rechtsgrundlage kommen zumindest berechtigtes Interesse oder auch Vertragsanbahnung in Betracht.

Wichtig ist, dass nur für den Vertragsabschluss relevante Daten erfasst werden. Nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit dürfen keine Daten erfasst werden, die ganz eventuell irgendwann einmal von Interesse sein könnten. Das Verwandtschaftsverhältnis des potenziellen Mieters zu einer bestimmten Person kann zwar eine relevante Information sein, wenn dieser nach einem 20 Jahre andauernden Mietverhältnis stirbt und ein Abkömmling in den Vertrag eintreten will. Diese Personendaten sind aber für den Zweck der Begründung des Mietverhältnisses nicht erheblich.

Warteliste

Möchte ein nicht berücksichtigter Interessent gern benachrichtigt werden, wenn eine andere vergleichbare Wohnung frei wird, kann der Vermieter nicht ohne weiteres auf die zum Zeitpunkt der ersten Wohnungsbesichtigung übergebenen Daten zurückgreifen. Denn der Zweck der Anmietung einer bestimmten Wohnung entfällt, wenn die vorherige Wohnung anderweitig vergeben wurde. Name und Kontaktdaten können nur dann vorgehalten werden, wenn der Interessent eine Einwilligung erteilt. Dann muss er darüber aufgeklärt werden, dass er diese jederzeit widerrufen kann. Auch muss sichergestellt werden, dass die Daten nicht dauerhaft gespeichert werden.

Abschluss des Mietvertrages

Bei Abschluss des Mietvertrages werden erneut Daten, beispielsweise Kontodaten, erhoben. Rechtsgrundlage ist Vertragserfüllung.

Weitergabe von Daten an Dritte und Auftragsdatenverarbeitung

Auch die Weitergabe von Daten an Dritte, wie Handwerker oder andere Mieter, ist eine Datenverarbeitung und darf, wenn keine Einwilligung der Person vorliegt, deren Daten verarbeitet werden sollen, nur erfolgen, wenn eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Ein Vermieter kann auch Daten durch einen Dienstleister im Rahmen eines sogenannten Auftragsdatenverarbeitungsvertrages verarbeiten lassen. Der Auftragsdatenverarbeiter erhebt, speichert und bearbeitet Daten im Auftrag und nach Weisung des für den Datenschutz verantwortlichen Vermieters. Eine typische Auftragsdatenverarbeitung liegt beispielsweise bei der Beauftragung eines Unternehmens zur jährlichen Ablesung der Verbrauchsdaten und Erstellung der Heizkostenabrechnung vor.

Der Vermieter bleibt Verantwortlicher für den Datenschutz und muss mit dem Auftragsdatenverarbeiter zwingend einen schriftlichen oder elektronischen Vertrag mit dem Inhalt des Art. 28 DSGVO abschließen. Oftmals bieten die Dienstleister selbst die entsprechenden Verträge an. Ansonsten finden sich solche Verträge auch unter: http://bit.ly/bvd-muster-av-vertrag

Beim Ablesen der Verbrauchsdaten für Heizung und Warmwasser handelt es sich um eine Datenverarbeitung. Für ihre Verarbeitung braucht es eine Rechtsgrundlage. In Betracht kommt Vertragserfüllung, weil die Datenerhebung zur Erfüllung der mietvertraglichen Abrechnungspflicht des Vermieters erforderlich ist. Da die Daten nicht von der Person, deren Daten verarbeitet werden sollen, selbst mitgeteilt werden, muss sie und mögliche Mitbewohner über die Datenerhebung informiert werden. Dies kann entweder durch den Mietvertrag geschehen oder im Vorfeld der Ablesung.

Weitergabe der Daten an Handwerker

Um seinen Instandhaltungspflichten nachzukommen, darf der Vermieter einen Handwerker beauftragen und ihm – sofern erforderlich – Namen und Adresse seiner Mieter benennen. Als Rechtsgrundlage kommt die rechtliche Verpflichtung bei Modernisierungen, jedenfalls auch berechtigtes Interesse in Betracht. Die Mieter sind darüber zu informieren. Es ist allerdings nicht erforderlich, auch die Telefonnummer der Mieter zur Terminabstimmung zu übermitteln. Diesen kann der Vermieter selbst abstimmen. Die direkte Terminabstimmung mag zwar praktisch sein, ist aber für die Instandsetzung der Wohnung nicht erforderlich. Wenn also die Telefonnummer an den Handwerker übermittelt werden soll, benötigt der Vermieter das ausdrückliche Einverständnis des betroffenen Mieters.

Einsichtsrecht eines Mieters in die Verbrauchsdaten der Mitmieter

Verlangt ein Mieter Einsicht in die Abrechnungsunterlagen zur Betriebskostenabrechnung, muss ihm der Vermieter auf Verlangen auch die Ablesebelege zu den anderen Wohnungen im Haus vorlegen. Es handelt sich hierbei um eine Datenverarbeitung in Form der Weitergabe der Daten an Dritte. Eine Einwilligung der übrigen Mieter ist nicht erforderlich. Der Vermieter darf dem Mieter die Belege zur Verfügung stellen, denn er ist dazu mietrechtlich verpflichtet (zuletzt Bundesgerichtshof, Urteil vom 7. Februar 2018, VIII ZR 189/17). Gegenüber übrigen Mietern kann sich der Vermieter auf die Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses berufen, da kein Grund zu der Annahme besteht, dass die übrigen Mietparteien ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Übermittlung haben. Die übrigen Mieter und alle Mitbewohner müssen von der Datenweitergabe an den auskunftsberechtigten Mieter informiert werden.

Mietverwaltung

Beauftragt der Vermieter eine Verwaltung mit der kompletten Mietverwaltung, ist dies kein Fall der Auftragsdatenverarbeitung. Die Verwaltung wird regelmäßig bevollmächtigt, selbstständig alle Entscheidungen bezüglich des Mietverhältnisses zu treffen. Die Verwaltung ist folglich „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO, wenn sie Daten der Mietinteressenten und Mieter erhebt, speichert, bearbeitet und an Dritte weitergibt. Auch der Vermieter muss die Anforderungen der DSGVO erfüllen, sofern er Daten der Mieter von der Hausverwaltung erhält, speichert und ablegt. Gibt der Vermieter Daten der Mieter an seinen Steuerberater auf Grundlage des berechtigten Interesses weiter, muss der Mieter grundsätzlich darüber informiert werden.

TEXT Haus & Grund Niedersachsen Foto Unsplash

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP VON POLL IMMOBILIEN®

IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN FÜR DEN VERKAUF VON IMMOBILIEN IN UND UM BRAUNSCHWEIG
für Eigentümer provisionsfrei

Gerne ermitteln wir den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie kostenfrei und unverbindlich

Tel.: 0531 - 60 18 87 0

www.von-poll.com/braunschweig

Haus + Grund berät

Aktuelle Urteile und Informationen

MIETVERTRÄGE

BETRIEBSKOSTEN-ABRECHNUNG BEI WOHNFLÄCHENABWEICHUNG

Stellt sich nach Mietvertragsschluss heraus, dass die tatsächliche Wohnfläche von einer im Mietvertrag angegebenen Wohnfläche abweicht, so stellt sich die Frage, ob die im Vertrag angegebene Fläche oder die tatsächliche Wohnfläche bei künftigen Mieterhöhungen oder Betriebskostenabrechnungen maßgeblich ist. Zur Frage der Betriebskostenabrechnung hat der Bundesgerichtshof am 30.05.2018, Az.: VIII ZR 220/17, entschieden.

Im entschiedenen Fall waren die Beklagten Mieter einer im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses gelegenen Wohnung der klagenden Vermieterin in Köln. In dem zugrundeliegenden Mietvertrag hieß es in § 1 zur Wohnfläche: „Die Wohnfläche ist mit 74,59 m² vereinbart.“ Später stellte sich diese Angabe als falsch heraus. Tatsächlich betrug die wahre Wohnfläche 78,22 m². Weiter war im Vertrag vereinbart, dass die beklagten Mieter neben der Nettomiete und einer Betriebskostenpauschale monatliche Heizkostenvorauszahlungen zu leisten hatten, über die jährlich abzurechnen war.

Jeweils im Oktober 2014 und 2015 rechnete die Klägerin die Heizkosten für die vorigen Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 unter Zugrundelegung der tatsächlichen Quadratmeterzahl der beheizten Wohnfläche ab. Daraus ergaben sich Guthaben in Höhe von 296,00 € für das Wirtschaftsjahr 2014 und in Höhe von 554,00 € für das Wirtschaftsjahr 2015 zugunsten der Mieter. Dagegen errechneten die beklagten Mieter ihrerseits auf der Grundlage der mietvertraglich vereinbarten (geringeren) Fläche über die von der Vermieterin errechneten Guthaben hinaus weitere Guthaben von etwa 26,00 € für 2013 und 15,00 € für 2014. Diese von ihnen errechneten Guthaben zogen die beklagten Mieter bei den Mietzahlungen für die Monate Mai 2015 sowie Dezember 2015 von der Miete ab.

Die Vermieterin erhob daraufhin Klage gegen die Mieter auf Zahlung von etwa 42,00 € zzgl. Zinsen. Sowohl das Amtsgericht, als auch das Landgericht und der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz bestätigten den Klageanspruch der Vermieterin. Der Bundesgerichtshof bestätigte, dass der Vermieterin der geltend gemachte Anspruch auf Zahlung der rückständigen Miete von rund 42,00 € nach § 535 Abs. 2 BGB zusteht. Die Mieteinbehalte der Beklagten waren unrechtmäßig. Denn die von den Beklagten errechneten, über die von der Klägerin errechneten hinausgehenden Guthaben bei den Betriebskostenabrechnungen standen den Beklagten nicht zu. Der vertraglich vereinbarten Wohnfläche war der Abrechnung der Betriebskosten keine Bedeutung zuzumessen. Der Bundesgerichtshof betonte, dass bei der Umlage von Betriebskosten eine absolute Verteilungsgerechtigkeit möglicherweise nicht zu erreichen ist und eine solche auch vom Gesetz nicht verlangt wird.

Dennoch erfordere die gebotene Gesamtschau eine angemessene und nach allen Seiten hin interessengerechte Verteilung von Betriebskosten. Objektiv entstandene und für eine geschlossene Wirtschaftseinheit, also ein Mehrfamilienhaus, einheitliche Betriebskosten müssen nach einem objektiven Abrechnungsmaßstab umgelegt werden, der gleichermaßen für alle zur Wirtschaftseinheit zählenden Nutzer gilt. Aus diesem Grund scheiden nach den Feststellungen des Bundesgerichtshofs im Allgemeinen subjektive Vorstellungen einzelner Mietvertragsparteien zur Wohnungsgröße, die ihren Ausdruck in einer Beschaffenheitsvereinbarung zur Wohnfläche gefunden haben, schon von vornherein als tauglicher Abrechnungsmaßstab aus.

Hinweis der Geschäftsstelle: Wir bitten diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes zu beachten. Haben Sie mit Ihren Mietern die Umlage der Betriebskosten nach Quadratmeter Wohnfläche vereinbart, so ist die tatsächlich vorhandene Wohnfläche zur Berechnung maßgeblich.

Die Feuerwehr verhindert die Ausweitung des Brandes.

SANIERUNGSMASSNAHMEN

AMTSHAFTUNG BEI BRANDBEKÄMPFUNG

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in seinem Urteil vom 14. Juni 2018 (III ZR 54/17) den Haftungsmaßstab geklärt, der bei einem Feuerwehreinsatz bei der Brandbekämpfung gilt.

Der Sachverhalt: Die Klägerin ist Eigentümerin eines Grundstücks, auf dem sich das Auslieferungslager und das Verwaltungsgebäude eines Handelsunternehmens befanden. Am Abend des 8. Februar 2010 brach dort ein Feuer aus, das auf das Lager- und das Verwaltungsgebäude übergriff. Die Einsatzkräfte stellten fest, dass der Brand der Lagerhalle nicht mehr zu löschen war. Sie bemühten sich, das Ausbreiten des Feuers auf eine benachbarte Lagerhalle zu vermeiden. Zu diesem Zweck setzte die Feuerwehr zwischen der brennenden Halle der Klägerin und dem benachbarten Lagergebäude ein perfluoroctansulfathaltiges Schaummittel ein. Die Schaumbestandteile gelangten in das Erdreich und das Grundwasser. Die beklagte Stadt gab der Klägerin auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes sowie des Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetzes umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung ihres Grundstücks auf.

Die Klägerin verlangt von der Beklagten u.a. die Erstattung der bislang angefallenen und die Freistellung von künftigen Kosten für die Sanierung ihres Grundstücks infolge des Einsatzes des fluorhaltigen Schaums sowie den Ersatz des Wertverlustes, den ihr Grundstück trotz durchgeführter Sanierung erlitten habe. Sie hat vorgetragen, der von der Feuerwehr der Beklagten verwendete Löschschaum habe unter Berücksichtigung des dadurch verursachten Schadens nicht eingesetzt werden dürfen. Ein Ausbreiten des Brandes habe auch ohne den Einsatz des Schaums verhindert werden können.

Der Prozessverlauf: Das Landgericht hat die Klage dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Das Oberlandesgericht hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs: Der III. Zivilsenat hat die Revision der beklagten Stadt zurückgewiesen. Die Vorinstanz hat rechtsfehlerfrei erkannt, dass die Entscheidung des Einsatzleiters der Feuerwehr, den perfluoroctansulfathaltigen Schaum zu verwenden, um einen Übergriff des Feuers auf die benachbarte Lagerhalle zu verhindern, ermessensfehlerhaft und damit amtspflichtwidrig war und der Einsatzleiter dabei auch (einfach) fahrlässig handelte.

Ihm – und der Beklagten – kommt nicht das Haftungsprivileg im Sinne von § 680 BGB zugute. Im Rahmen des Amtshaftungsanspruchs gemäß § 839 Absatz 1 BGB begründet grundsätzlich jeglicher Grad von Fahrlässigkeit die Haftung wegen einer Amtspflichtverletzung. Dies gilt auch für die im Rahmen eines Noteinsatzes erfolgende öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr. Einer Absenkung des Haftungsmaßstabes bedarf es in solchen Fällen nicht. Amtsträger, zu deren Pflicht die „berufsmäßige“ Abwehr einer dringenden Gefahr gehört, sind typischerweise auf die hiermit verbundenen Noteinsätze vorbereitet. Sie sind hierfür ausgebildet und können auf entsprechende Erfahrungen aus dem Berufsalltag zurückgreifen. Das Risiko eines Fehlverhaltens solcher professionellen Nothelfer ist deutlich geringer als bei zufällig hinzutretenden Personen. Die für die Amtspflichtverletzungen ihrer Amtsträger gemäß Artikel 34 Satz 1 des Grundgesetzes haftenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind zudem gegen die mit Feuerwehreinsätzen verbundenen finanziellen Risiken und Kosten besser abgesichert als der private Nothelfer. Würde dagegen für die gesamte öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr, soweit sie Notsituationen betrifft, ein reduzierter Haftungsmaßstab gelten, wären bedeutende Bereiche staatlicher Tätigkeit von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgenommen. Eine derartige Haftungsprivilegierung ist mit den Grundsätzen der Amtshaftung weder vereinbar noch ist sie erforderlich. Denn der besonderen Situation eines Noteinsatzes kann auch im Rahmen der Prüfung des Vorwurfes der einfachen Fahrlässigkeit hinreichend Rechnung getragen werden.

INDIVIDUALVEREINBARUNG

DAUERHAFTER KÜNDIGUNGSAUSSCHLUSS

Der Bundesgerichtshof, Az.: VIII ZR 200/17, hat festgestellt, dass eine Individualvereinbarung der Mietvertragsparteien zum dauerhaften Kündigungsausschluss bei Wohnraummiete grundsätzlich möglich ist. Nach den Feststellungen können die Parteien auch für lange Zeiträume das Recht zur ordentlichen Kündigung ausschließen. Bei einem individualvereinbarten Kündigungsausschluss werden Grenzen nur durch § 138 BGB (Verstoß gegen die guten Sitten) gesetzt. Ob eine einseitig gestellte allgemeine Geschäftsbedingung vorliegt oder eine Individualvereinbarung, ist nach den Feststellungen der Richter einzelfallabhängig nach dem Ablauf der Vertragsverhandlungen zu ermitteln.

TEXT Haus+Grund, Pressestelle des BGH Foto Pixabay

Früh anfangen lohnt sich

Der beste Zeitpunkt für den Vermögensaufbau

Gerade erst die Schule abgeschlossen und kurz vor dem Start in den ersten Job oder ins Studium – für viele junge Menschen beginnt damit ein neuer Lebensabschnitt und ein wichtiger Schritt in die Unabhängigkeit. Ein idealer Zeitpunkt, mit dem Vermögensaufbau zu beginnen und dabei auch an später zu denken.

876 Euro brutto – so viel verdienen Auszubildende in Deutschland laut Bundesinstitut für Berufsbildung derzeit im Schnitt jeden Monat. Für viele ist es das erste eigene Geld. Das reicht oftmals zwar noch nicht, um bei den Eltern auszuziehen und eine eigene Wohnung zu finanzieren. Wohl aber, um auf diesen Schritt hinzusparen und regelmäßig ein paar Euro für die Zukunft beiseite zu legen. Immerhin fast zwei Drittel (59,2 %) der Deutschen zwischen 18 und 29 Jahren tun dies bereits. Das ist ein Ergebnis des Vermögensbarometers 2017, einer Erhebung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV). Über alle Altersstufen hinweg sorgen rund drei Viertel der Befragten für ihre finanzielle Zukunft vor. Aber gerade junge Menschen wie Auszubildende oder Berufseinsteiger glauben häufig, dass ihr Einkommen für die private Altersvorsorge nicht reicht.

Dabei lässt sich bereits mit kleineren Beträgen ein gutes finanzielles Polster für die Zukunft ansparen. Entscheidend ist nicht unbedingt die Höhe der Sparsumme, sondern dass überhaupt und regelmäßig ein paar Euro zurückgelegt werden. Wer schon in jungen Jahren mit dem Vermögensaufbau startet, beispielsweise über einen Bausparvertrag, kann über die Jahre einen ordentlichen Betrag ansparen – und

TEXTE LBS Foto LBS

Verbraucherpreisindex Deutschland

auf Basis des Jahres 2010

QUELLE Statistisches Bundesamt

Monat	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Januar	109,8	108,1	106,1	105,6	105,9	104,5	102,8	100,7	99,0	98,3	97,4	94,7
Februar	110,3	108,8	106,5	106,5	106,4	105,1	103,5	101,3	99,4	98,9	97,8	95,1
März	110,7	109,0	107,3	107,0	106,7	105,6	104,1	101,9	99,9	98,7	98,3	95,3
April	110,7	109,0	106,9	107,0	106,5	105,1	103,9	101,9	100,0	98,8	98,1	95,8
Mai	111,2	108,8	107,2	107,1	106,4	105,5	103,9	101,9	99,9	98,7	98,7	95,8
Juni		109,0	107,3	107,0	106,7	105,6	103,7	102,0	99,9	99,0	98,9	95,8
Juli		109,4	107,6	107,2	107,0	106,1	104,1	102,2	100,1	99,0	99,5	96,3
August		109,5	107,6	107,2	107,0	106,1	104,5	102,3	100,2	99,2	99,2	96,2
September		109,6	107,7	107,0	107,0	106,1	104,6	102,5	100,1	98,9	99,1	96,4
Oktober		109,6	107,9	107,0	106,7	105,9	104,6	102,5	100,2	98,9	98,9	96,6
November		109,9	108,0	107,1	106,7	106,1	104,7	102,7	100,3	98,8	98,4	97,1
Dezember		110,6	108,8	107,0	106,7	106,5	105,0	102,9	100,9	99,6	98,8	97,7

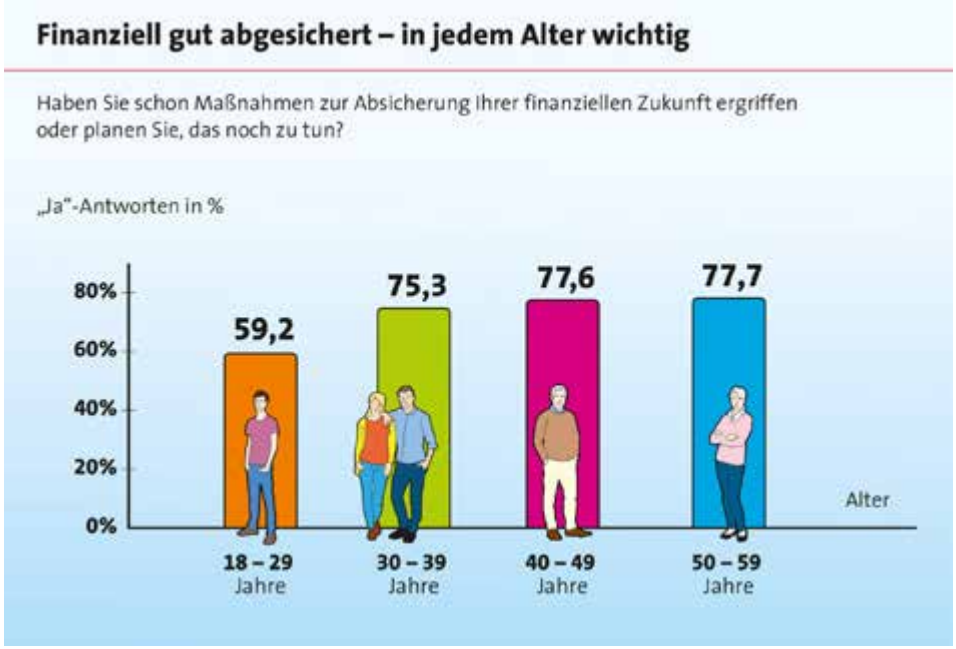

Früh übt sich, wer die Zukunft finanziell im Griff haben will.

Nachholbedarf bei vermögenswirksamen Leistungen

Ein Großteil der Arbeitnehmer zwischen 18 und 29 Jahren verzichtet laut DSGV-Vermögensbarometer 2017 auf die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers. Lediglich knapp ein Viertel der Befragten in dieser Altersgruppe schöpft diesen Zuschuss aus. Insgesamt könnten in Deutschland mehr als 20 Millionen Arbeitnehmer die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers in Anspruch nehmen, rund 13 Millionen (65 Prozent) machen davon Gebrauch.

sichert sich darüber hinaus die Option auf ein zinsgünstiges Bauspardarlehen. Damit ist der Grundstein für die ersten eigenen vier Wände gelegt.

Für die meisten Deutschen steht das Eigenheim weit oben auf der Wunschliste. Bausparer können sich diesen Traum schneller erfüllen.

Zusätzliche Unterstützung bekommen Sparer unter bestimmten Voraussetzungen vom Staat durch Förderungen wie Wohn-Riester, Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage. Zulagen und Zuschüsse helfen, das Sparziel schneller zu erreichen.

G + S Immobilien
Vermietung & Verkauf
Wollmarkt 3 ▪ 38100 Braunschweig
Info@GuS-Immobilien.de
0531-13 000

Dringend Mehrfamilienhaus gesucht.
Unsere vorgemerkten Kaufinteressenten warten auf IHR Angebot.

Haus der Jahrhundertwende am Prinzenpark

Mehrfamilienhaus am Ringgleis

Mehrfamilienhaus Nähe Wilhelmitorwall

Mehrfamilienhaus in Schöppenstedt

Jahrhundertwendehaus in City-Nähe

Für Verkäufer kostenfrei!

Erfolgreiche Immobilienverkäufe sind unsere Kernkompetenz seit über 20 Jahren. Bewertung Ihrer Immobillie inklusive.

www.GuS-Immobilien.de

Urlaub ohne Nebenwirkungen

Mit der richtigen Vorbereitung kommen Sie gesund in die Ferien

Daran sollten Sie vor der Reise denken:

- Über notwendige Impfungen informieren und den aktuellen Impfstatus prüfen
- Einfuhrbescheinigungen für verschreibungspflichtige Medikamente aufsetzen lassen
- Vor Auslandsreisen über einen möglichen Krankenversicherungsschutz informieren

Endlich ausspannen – darauf freuen sich die meisten Menschen schon Wochen vor ihrem Urlaubsantritt. Ob gen Norden oder Süden, ans Meer oder ins Gebirge, jetzt ist Erholung gefragt. Der Alltag und gesundheitliche Beschwerden können getrost zuhause bleiben. Doch: „Rund 25 Prozent der Bevölkerung werden im Urlaub krank“, weiß Apotheker Volkhard Lechler. Schuld daran sind häufig Stresshormone, die der Körper in der meist hektischen Zeit vor dem Ferienbeginn ausschüttet und die das Immunsystem schwächen. Vor Ort kommen dann ungewohntes Klima und Essen oder andere Hygienestandards hinzu. Damit der Sommerurlaub in guter Erinnerung bleibt, ist es wichtig, rechtzeitig an die Gesundheitsvorsorge zu denken.

Impfstatus prüfen und Anfälligkeiten berücksichtigen

Denn Gesundheit auf Reisen ist keine Glücksfrage – wenn man richtig plant. Neben passender Ausrüstung wie festem Schuhwerk für Wanderungen gehört ein Gesundheits-Check-up zur Reisevorbereitung. „Wichtig ist es zuerst einmal, den Impfstatus zu prüfen, möglichst schon drei bis sechs Monate vorher“, erklärt der Experte. Da Erkrankungen wie Influenza, Masern und Tetanus auch auf Reisen ein Risiko darstellen, sollte der in Deutschland empfohlene Impfschutz stets wirksam sein. Welche zusätzlichen länderspezifischen Impfungen für das jeweilige Urlaubsziel empfehlenswert sind, erfährt man bei Reisemedizinern und beim Auswärtigen Amt, auch der Hausarzt weiß oftmals Rat. Zudem ist Vorbeugung gefragt: Wer anfällig für bestimmte Beschwerden wie Migräne, Sodbrennen oder Blasenerkrankungen ist, sollte dafür rechtzeitig entsprechende Medikamente besorgen.

Basics für jede Reiseapotheke:

- Persönliche Medikamente
- Schmerzmittel
- Mittel gegen Erkältung
- Fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Durchfall, Erbrechen und Übelkeit
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Mittel zur Linderung von Juckreiz (Sonnenbrand, Insektenstiche)
- Pflaster, Verbandszeug
- Desinfektionsmittel
- Pinzette

Besondere Vorsicht ist bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Herzkreislaufschwäche geboten. Hier sollten genügend Medikamente eingeplant werden. „Lieber etwas mehr als nötig, weil immer mal etwas dazwischen kommen kann“, meint Volkhard Lechler. Auch an die notwendige Bescheinigung für die Einfuhr spezieller Mittel in fremde Länder sollte gedacht werden – diese gehört schnell greifbar ins Handgepäck. Um Missverständnissen bei Zollkontrollen vorzubeugen, empfiehlt es sich zudem, ein auf Englisch verfasstes Dokument mitzuführen. Außerdem rät der Apotheker, bei Fernreisen mit Zeitverschiebung die Einnahmezeit bestimmter Präparate, wie Schilddrüsen-Hormonen, schrittweise schon zu Hause anzupassen, damit die volle Wirkung erhalten bleibt.

Individuelle Reiseapotheke

Was die weitere Bestückung der Reiseapotheke angeht, gibt es keine allgemeingültigen Regeln. Zur Grundausstattung kann man sich an der eigenen Hausapotheke orientieren. Schmerzmittel, fiebersenkende Medikamente und Verbandsmaterial gehören in jede Reiseapotheke. Darüber hinaus ist eine individuelle Beratung in der Apotheke empfehlenswert. „Hier kommt es darauf an, wohin man fährt und wie die Unterbringung aussieht – sei es auf dem Campingplatz, im Hotel oder auf einem Kreuzfahrtschiff“, betont Volkhard Lechler. Haben Sie an alles gedacht?

TEXT djd Presseportal | FOTOS Peera, PhotoSG - Fotolia

Gegrillte Entenbrust

AUSSEN KROSS UND INNEN ROSA

Zutaten

- 2 Entenbrustfilets à 350 g
- 1 TL Zucker
- 1 TL Paprikapulver
- 1 TL Knoblauchpulver
- ½ TL Chiliflocken
- ½ TL Kreuzkümmel
- Salz und Pfeffer
- 5 EL Olivenöl

Zubereitung

1 Marinade Aus Zucker, Paprika, Knoblauch, Chili, Kreuzkümmel und dem Olivenöl machen wir eine würzige Marinade. Die beiden Entenbrüste damit gut einreiben und etwa eine halbe Stunde ziehen lassen.

2 Entenbrust grillen Vor dem Grillen sollte die Fettschicht der Entenbrust mit einem scharfen Messer etwas eingeschnitten werden. Der Grill sollte gut vorgeheizt sein. Wir grillen die Entenbrust zunächst zwei Minuten von beiden Seiten bei direkter Hitze. Anschließend grillen wir für circa zehn Minuten indirekt weiter. Das Kernthermometer sollte eine Temperatur von 68 Grad anzeigen, dann ist die Entenbrust perfekt. Entenbrust in Tranchen schneiden und mit Feldsalat anrichten.

H.FRIEDRICHS
MALERMEISTER
Holzwiese 10 • 38179 Lagesbüttel
Telefon 05303 / 941 641 • Fax 05303 / 941 642
BS-Nord • Nordstr. • 0531 / 33 13 71
BS-Süd • Marienberger Str. 1 • 0531 / 2 87 37 07
info@malermeister-friedrichs.de
www.malermeister-friedrichs.de

- Gerüstbau
- Fassadenanstrich
- Wärmedämmung
- Schimmelpilzsanierung
- Dachbodendämmung
- Kellerdeckendämmung
- Lackierarbeiten
- Anstrich und Tapezierung
- Bodenverlegung
- Treppenhausrenovierung

Jahrelange Erfahrung trifft auf Innovation.
Ihr Partner bei Planung und Beratung für das ganze Haus.
PLAGEMANN & SOHN GmbH
Heizung Lüftung Sanitär Elektro Datentechnik
Plagemann & Sohn GmbH
Neue Straße 1 b
38170 Schöppenstedt
0 53 32 / 96 06-0
www.plagemann.de
Technisches Büro
Am Hasengarten 17
38126 Braunschweig
05 31 / 2 37 39-0
info@plagemann.de

Erfrischender Hirsesalat

MIT GURKE, MINZE UND TOMATE

Zutaten für 4 Personen

- 100 g Hirse
- Salz
- Pfeffer
- 1 Mini-Salatgurke
- 4 Stiele Petersilie
- 2 Stiele Minze
- 2 Tomaten
- ½ Zitrone
- 2 EL Olivenöl

Zubereitung

1 175 ml Wasser aufkochen, Hirse hineinstreuen und umrühren. Hitze sofort reduzieren und die Hirse 7 Minuten zugedeckt bei kleinster Hitze kochen, dabei mehrmals gründlich rühren. Topf vom Herd nehmen und die Körner weitere 12 Minuten zugedeckt quellen lassen. In eine Schüssel füllen, salzen und abkühlen lassen.

2 Inzwischen Gurke waschen, trockenreiben, halbieren, entkernen und fein würfeln. Petersilie und Minze waschen, trockenschütteln, Blätter abzupfen und hacken. Tomaten waschen, vierteln, die Stielansätze herausschneiden, Tomaten entkernen und würfeln. Zitrone auspressen.

3 Alle vorbereiteten Zutaten in einer Schüssel mit Hirse, Olivenöl und Zitronensaft mischen, mit Salz und Pfeffer würzen und den fertigen Hirsesalat servieren.

TEXT Derya Özlük Fotos karepa, juefraphoto - Fotolia

ANKAUF VON IMMOBILIEN
Hier Investprofil-Download
Angebote an: invest@bu-schmidt.de
www.bu-schmidt.de
Bauunternehmen SCHMIDT GmbH & Co. KG
Projektentwickler | Bauträger
Immobilieninvestor

BONSE
Sanitär · Heizung · Klempnerei
Planung + Ausführung · Reparaturen
www.bonse-bs.de · Telefon 0531 340801

Karl Hensel Dachdeckermeister
FASANENKAMP 11 · 38108 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 3 58 32
Inh. Günter Hensel
Dachdeckermeister
- Dachdeckerei
- Balkonsanierung
- Schornsteinarbeiten
- Fassadenverkleidung
- Bauklempnerei
- Dachausbau

Freizeit: **Wolfenbütteler KulturSommer**

Termin: 13. Juli bis 5. August 2018
Ort: Lessingtheater Wolfenbüttel
Internet: www.wolfenbuettel.de
Die Lessingstadt lässt die Sonne herein. Nach dem letztjährigen Erfolg der „Umsonst und draußen"-Konzerte wird der KulturSommer an drei Wochenenden auf dem Theatervorplatz und im Schlossinnenhof stattfinden – bei freiem Eintritt! Aufgeführt wird am 2. August die musikalische Komödie „Kiss me, Kate" (Foto) und am 5. August die Operette „Der Vogelhändler". Das Telemann-Kammerorchester Michaelstein spielt am 29. Juli auf dem Theatervorplatz Werke des Barock über Klassik bis zu Evergreens.

Open Air: **Autostadt Sommerfestival**

Termin: 18. Juli bis 26. August
Ort: Autostadt Wolfsburg
Internet: www.autostadt.de
Die Park- und Lagunenlandschaft der Autostadt Wolfsburg verwandelt sich sechs Wochen lang in eine Welt voller Abenteuer, Lebenslust und Bewegungsfreude. Akrobaten, Schauspieler, Musiker und Trapezkünstler aus aller Welt toben sich auf einer riesigen Open-Air-Bühne aus. Für Nervenkitzel und mitreißende Unterhaltung sorgen zum Beispiel Urbanatix (Foto) mit ihrer neuen Show „Grooftop" und die FlipFabriQue aus Kanada. Zusätzlich ist der international besetzte Street Circus unterwegs.

TEXT Christian Göttner *FOTOS* Ray Behringer, Christian Glatthor/Rocketchris Photography

- Treppen-Geländer
- Vordächer
- Spezial-Konstruktionen
- Blechverarbeitung

Weber
EDELSTAHL · METALLBAU

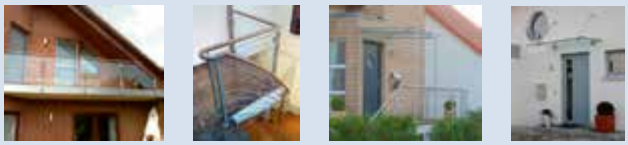

Weinbergweg 37 · Braunschweig · Tel. 0531 334471 · weber-edelstahl.de

mw bau
bauunternehmung
neubau · altbausanierungen · umbauten
hungerkamp 4
38104 braunschweig
www.mwbau.de
tel.: 05 31 / 3 70 08 - 0
mobil: 01 72 / 9 38 88 29
fax: 05 31 / 3 70 08 20

Ihr Leben.
Unsere Zukunftsberatung.

Vorsorge, Versicherung, Finanzplanung –
so individuell wie Sie.
Geschäftsstelle Frank Pietruska
Frankfurter Straße 246, 38122 Braunschweig
Eingang neben Staples
Tel. 05 31 / 28 01 91 01, Fax 05 31 / 2 02 33 81 21
frank.pietruska@oeffentliche.de
ÖFFENTLICHE

Kultur: **Sommerfest im Allerpark**

Termin: 21. Juli 2018, 11:00 Uhr
Ort: Allerpark Wolfsburg
Internet: www.allerpark-wolfsburg.de
Ein buntes, abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm aus Spiel und Erlebnisangeboten sowie Live-Musik für die ganze Familie kann man an diesem Tag erleben. Von Buddelspaß im Sandkasten über eine Go-Kart-Rallyestrecke für die Größeren, Schnupperpaddeln für alle Altersklassen bis hin zu einem Konzertabend mit Live-Musik wird zwischen BadeLand, Kolumbianischer Pavillon und Allersee viel für die Besucher geboten. Rund 18.000 Besucher aus der gesamten Region nutzten in den Vorjahren die Mitmachangebote im Allerpark.

Musik: **Volksbank BraWo Bühne**

Termin: 26. Bis 28. Juli
Ort: Wolters-Hof, Braunschweig
Internet: www.volksbank-brawo-buehne.de
Nach zehn Jahren im Braunschweiger Raffteichbad steht die die Volksbank BraWo Bühne nun auf dem Gelände der Brauerei Wolters. Diesmal live dabei: Michael Patrick Kelly (Foto), der für die Kelly Family unter anderem den Hit „An Angel“ schrieb und an der 4. Staffel der Fernsehshow „Sing meinen Song“ teilnahm. Außerdem sind an einem Abend die Rockbands Manfred Mann’s Earth Band sowie The Hooters zu hören. Den Abschluss machen die Lokalmatadoren und Coverspezialisten Silent Radio.

TEXT Christian Göttner FOTOS Allerpark Wolfsburg, Undercover

GREGOR BAUSCHKE
Bauunternehmung | Althaussanierung | Malerbetrieb
Fassaden-, Balkon-, Fachwerk- und Kellersanierung
Maurer-, Maler-, Fliesen-, Putz- und Stuckarbeiten
Außenwanddämmung, Um- und Ausbauten
Fußbodenverlegung, Pflaster- und Dachdeckerarbeiten
und Weiteres… fragen Sie uns!
Tel. BS 58 12 30 | www.bauschke.de

GROSSE INDOOR-AUSSTELLUNG
Hansestraße 75
- Zäune & Tore
- Garagentore
- Gartenhäuser
- Terrassen
- Carports
- Sichtschutz
MEHR ALS NUR ZÄUNE
draussengestalter.de
GRIMM & MARRE DIE DRAUSSENGESTALTER

KLAUSOLIT®
Fenster + Türen
Tel: 0531-50 33 11
www.klausolit.de
Hinter dem Turme 13
38114 Braunschweig
Markisen Rollläden Terrassenüberdachungen

RUDOLF MARING
Dach- Wand- und Abdichtungstechnik
Ihr Partner für Dach und Wand...
... und Fotovoltaik · Solaranlagen
Individuelle und professionelle Beratung rund ums Dach seit 1891
Dipl. Ing. und Dachdeckermeister Axel Maring
An der Wabe 1 · 38104 Braunschweig
Telefon 05 31 - 37 21 78
www.dachdecker-maring.de
125. Firmenjubiläum
Mitglied der Dachdecker-Innung

ALWIN GRASHOFF
MALEREIBETRIEB
Kastanienallee 38
38104 Braunschweig
Telefon 0531 73 1 73
IHR MEISTERBETRIEB MIT ÜBER 100 JAHREN ERFAHRUNG!

Mitgliederinformation

GESCHÄFTS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Haus + Grund Braunschweig e. V.
Marstall 3, 38100 Braunschweig
Montag bis Freitag
9:00 bis 12:30 Uhr
Montag und Donnerstag
15:00 bis 17:00 Uhr

TELEFONBERATUNG

Montag bis Freitag
11:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag
14:00 bis 15:00 Uhr

MITGLIEDERBERATUNG

Montag, Dienstag und Donnerstag
9:00 bis 12:00 Uhr
(ohne Terminabsprache,
täglicher Beraterwechsel)
Montag bis Donnerstag
mit Terminabsprache

TERMINE ZUR ABENDSPRECHSTUNDE

Jeweils am Donnerstag – nur mit Voranmeldung

Telefon 0531 452-12/-13
E-Mail verein@hug-bs.de

26. Juli 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

09. August 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

23. August 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

06. September 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

20. September 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

04. Oktober 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

18. Oktober 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

01. November 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

15. November 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

29. November 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

13. Dezember 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

Bilder mit Licht und Seele

Uli Pi präsentiert Öl- und Pastellmalerei in der Haus+Grund-Geschäftsstelle

Die Braunschweiger Künstlerin Uli Pi präsentiert eine umfangreiche Auswahl ihrer Ölmalerei und Pastellzeichnungen aus den letzten zehn Jahren.

Kreativ und subtil setzt sie Farbe und Licht ein, nutzt verschiedene Materialien und Techniken für ihre zumeist mittel- bis großformatigen Arbeiten.

Ihre Sujets sind breit angelegt und reichen von Motiven der Landschaftsmalerei und des Stilllebens bis hin zur Darstellung des Figürlichen und von Tieren. Die Künstlerin bleibt dabei stets einer realistischen Ausformulierung treu, fein eingesetzte Abstraktionen im Detail sprechen für ihr ausgeprägtes Gespür für die Form und die Farbe. In der Ausstellung begegnet den Besucherinnen und Besuchern ein sorgsam kuratierter Überblick der Schaffenswelt Uli Pis.

„Das Licht ist die Seele des Bildes“, resümiert die Künstlerin.

So offenbaren insbesondere die Landschaften ihr Gespür für Licht mit stimmungsvollen Meeresansichten und Naturmomenten. Menschen sind in der Regel der Natur nachgeordnet, offenbaren im Detail aber dennoch den Moment der Freude, Nachdenklichkeit, des Verharrens oder halten das Vergnügen am Spiel fest.

Schließlich sind Pis Stillleben und Pflanzendarstellungen geprägt von einer luftigen und präzisen Pinsel- oder Stiftführung, gepaart mit einer Beobachtungsgabe für den versierten Umgang mit Lichtakzenten und realistischer Linienführung.

Uli Pis Arbeiten sind bis zum 31. August 2018 während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle von Haus + Grund Braunschweig zu sehen.

Die Künstlerin stellt ihre Werke interessierten Besuchern im Rahmen einer Vernissage am 20. Juli 2018 von 14.00 – 17.00 Uhr in der Haus + Grund-Geschäftsstelle im Marstall 3, 38100 Braunschweig vor.

Sie sind herzlich eingeladen!

TEXT Haus + Grund *FOTOS* Haus+Grund, Jörg Heidenreich

Jahreshauptsammlung 2018

„Immobilien sind weiter begehrt“ – Gute Nachrichten und rechtliche Neuigkeiten

Eindrücke der vergangenen Veranstaltung.

Nahezu 100 Gäste kamen Mitte Juni auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung von Haus + Grund Braunschweig e.V. zusammen. Neben erfreulichen Botschaften wurden auch einige rechtliche Änderungen vorgestellt.

Zu Beginn der Jahreshauptversammlung wurde zunächst den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Viele der Verstorbenen waren über Jahrzehnte hin mit dem Verein verbunden.

Dann warf Frank Pietruska, 1. Vorsitzender von Haus + Grund Braunschweig, einen erfreulichen Blick auf die Marktsituation. Wie auch der aktuelle Bericht der Grundstücksbörse bestätigt, ist die Nachfrage nach Immobilien in Braunschweig immer noch höher als das Angebot. Die Nachfrage nach Mietwohnungen bezeichnete der Vereinsvorsitzende immer noch als sehr hoch, wenn vielleicht auch nicht ganz so stark wie in den Vorjahren.

Geschäftsführer Andreas Meist bedauerte, dass der Vorstand gezwungen war, den Entwurf des Mietspiegels 2018 abzuleh-

Rege Teilnahme bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung im Juni.

nen. „Mit Mietsteigerungen von teilweise nur 0,8 % in vier Jahren, bildet dieser Entwurf die Entwicklung der letzten vier Jahre keineswegs ab und gibt die Realität auf dem Mietwohnungsmarkt nach unserer Auffassung nicht wieder“, resümierte der Vereinsgeschäftsführer.

Damit, so Meist weiter, liege in vielen Bereichen die Mietentwicklung ganz deutlich unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes.

Auch die Reduzierung des Zuschlages für das Innenstadt- und Ringgebiet auf nur noch 1,4 % im Mietspiegelentwurf fand nicht die Zustimmung des Vereinsjuristen.

Erfreulicher sei die Entwicklung im Bereich der Diskussion über die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Braunschweig. Geschäftsführer Meist freute sich über die von Anfang an gute Zusammenarbeit mit der CDU-Ratsfrau Frau Mundlos und dem CDU-Ratsherrn Björn Hinrichs. Erfreut zeigte er sich auch über die Gespräche mit Frau Nicole Palm, der stellvertretenen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Ratsfraktion. Diese habe zugesichert, dass es mit der SPD-Ratsfraktion eine Wiedereinführung der Baumschutzsatzung nicht geben werde. „Wir sehen insoweit optimistisch in die Zukunft“, betonte Geschäftsführer Meist.

„Das Jahr 2017 schließt mit einem deutlichen Plus“, erklärte Meist bei der Vorstellung des Kassenberichts. Wie auch im Vorjahr konnte der Verein erneut schwarze Zahlen schreiben. „Seit nun 16 Jahren können wir mit Beitragsstabilität erfreuen.“ Eine Erhöhung der Beiträge ist weiterhin nicht erforderlich.

„Mehr als 5.000 Mitglieder zu führen, ist nicht einfach. Für Ihre Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken“, erklärte Jörg Homann gegenüber Frank Pietruska. Der 1. Vorsitzende wurde einstimmig bei einer Enthaltung wiedergewählt. Er bedankte sich herzlich für das Vertrauen. Pietruska erklärte: „Ich werde weiterhin aktiv für Haus + Grund unterwegs sein.“ Auch der stellvertretene Vorsitzende Jörg Homann wurde wiedergewählt. Nicht zur Wiederwahl stand der Schriftführer Herr Norbert Remme, da er zur Verjüngung des Vorstandes beitragen wollte. Ein Gedanke, dem Vereinsvorsitzender Frank Pietruska großen Respekt zollte. „Ein Respekt, den ich Ihnen nicht nur bei diesem Gedanken, sondern in allen Angelegenheiten entgegenbringe“, zog er eine Bilanz der nahezu 20-jährigen Tätigkeit des Schriftführers für den Verein. Besonders in handwerklichen und technischen Fragen stand Norbert Remme dem Verein stets zur Seite und trug als Mitglied des Aufsichtsrates des Landesverbandes Haus & Grund Niedersachsen zur wirksamen Interessenvertretung der Haus- und Grundeigentümer nicht nur in Braunschweig, sondern landesweit, bei.

Als Nachfolger wählte die Mitgliederversammlung Herrn Jens-Peter Remme als Schriftführer in den Vorstand, nachdem dieser sich kurz vorgestellt hatte.

Der Hauptredner des Abends, Rechtsanwalt und Notar a.D. Hans-Hinrich Munzel, der dem Partnerverein in Peine vorsteht, informierte die Mitglieder umfassend zum Thema „Erbrecht“. Er betonte die Sinnhaftigkeit eines Testaments. „Denn“, so Munzel „ohne Testament kommt es oft zur Bildung von gesetzlichen Erbengemeinschaften. Diese sind ein Konfliktherd ersten Ranges!“

Ein kluges Testament trage wesentlich dazu bei, den Familienfrieden zu erhalten. Eindringlich warnte der Referent davor, ein Testament auf die lange Bank zu schieben. „Denn der Tod kann jederzeit eintreten“, so der erfahrene Anwalt. Aber auch Testierunfähigkeit macht die Gestaltungsmöglichkeiten zunichte. Dann stellte Munzel die verschiedenen Testamentsformen, privatschriftliches und notarielles Testament sowie den notariellen Erbvertrag, vor. Letzteres sollte man aber nur im Ausnahmefall schließen, da der Erbvertrag im Gegensatz zum Testament nicht allein durch den Erblasser veränderbar ist. Keinesfalls vernachlässigen sollte der Erblasser die Überlegungen zum Pflichtteil, insbesondere wenn zum Nachlass nur eine Immobilie gehört.

Im Anschluss tauschten sich die Vereinsmitglieder bei einem gemeinsamen Imbiss rege über das Gehörte aus.

TEXT Haus+Grund Braunschweig *FOTOS* Jörg Heidenreich

Fokussiert. Ihr Objekt im Mittelpunkt.

Adner & Partner Immobilien
Verkauf | Vermietung | Neubau

TOP IMMOBILIEN-MAKLER 2017 FOCUS
FOCUS-EXPERTE
FACHBERATER DER REDAKTION

Adner & Partner leistet mehr für Sie!
... Bewertung Ihre Immobilie kostenfrei und treffsicher.
... Verkauf zum besten Preis, in kürzester Zeit.
... 100% unserer Verkäufer empfehlen uns weiter.
... Der Focus vertraut uns als Fachberater.

(0531) 61 91 87 48 | info@adnerundpartner.de | www.adnerundpartner.de

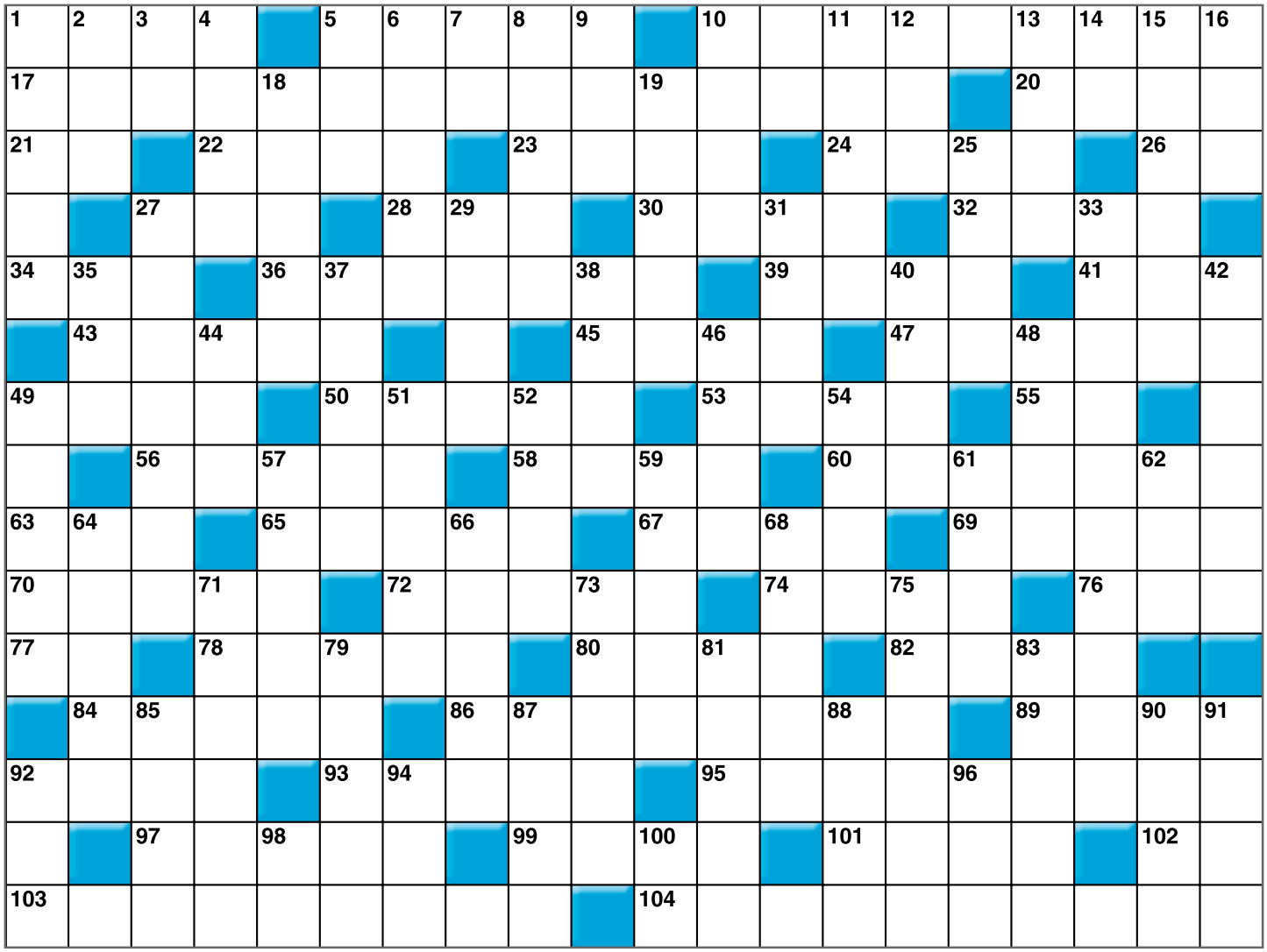

Kreuzworträtsel

WAAGERECHT

1 Niederwild
5 arabisch: Dattel
10 Facharzt für Strahlenkunde
17 öffentliches Gebäude im Braunschweiger Regierungsviertel
20 norddt.: fegen
21 Abk.: unter Umständen
22 Hast
23 Wunschbild, idealisierte Person
24 Futteral
26 Abk.: Nahgüterzug
27 Weltraum, der Kosmos
28 Windschattenseite
30 Paradiesgarten
32 Zitterpappel
34 Empfehlung
36 Kinderfahrzeug
39 Fressschale, kleine Schüssel
41 griech. Vorsilbe: gleich
43 Iasons Gattin
45 Verbindungsbolzen
47 Einfassung
49 Computerdatei (engl.)
50 Grundlage
53 Vorsilbe: groß (griech.)
55 Abk.: Operationssaal
56 sich täuschen
58 weibl. Kosename
60 dt. Dichter † 1781
63 ugs.: nein
65 Fischfanggerät
67 ital. Mittelmeerinsel
69 Funktionsleiste (EDV)
70 Wurfpfeilspiel
72 Sitzmöbel
74 Hauptstadt Norwegens
76 Bergstock bei St. Moritz
77 Abk.: Aktiengesellschaft
78 brit. Expremier † 2005
80 Vorsilbe: naturnah
82 ugs.: gleichgültig
84 Braunschweiger Football-Verein
86 Germanenstamm
89 israel. Stadt am Golf von Akaba
92 bayer. und österr.: Hefe
93 Gesellschaftsschicht
95 Ansprache eines Monarchen
97 Esellaute nachahmen
99 Figur in „Egmont"
101 lateinisch: also, folglich
102 Tierprodukt
103 kleine Zündausfälle
104 Wo steht Schloss Richmond?

SENKRECHT

1 Eckzahn des Keilers
2 ein Leichtmetall/Kurzw.
3 Abk.: Sankt
4 Trag- u. Reittier in südl. Ländern
5 Geländevertiefung
6 Figur in der Operette „Die Fledermaus"
7 Abk.: Mount
8 ein Indogermane
9 Fahrzeugteil
10 Rheinland (Abk.)
11 Fluss durch Riga
12 kaufmännisch: tatsächlicher Bestand
13 Vorname Trenkers
14 Autokennz. Oldenburg
15 Entstehung, Entwicklung
16 knapp, wenig Raum lassend
18 span. Aussprachezeichen
19 Berg der Glarner Alpen
25 Europäischer Fußballverband (Abk.)
27 Künstlerwerkstatt
29 Zahlwort
31 Wasservogel
33 Suppen- und Salatkraut
35 französisch: Freund
37 schwarze Vögel
38 ital. Pressedienst/Abk.
40 Vorsilbe: vor (lat.)
42 asiat. Wildesel
44 bestimmter Artikel
46 Vorname des deutschen Malers Nolde † 1956
48 Beinbekleidung
49 amerik. Filmstar † 1982 (Henry)
51 Furcht
52 Schneehütte der Inuit
54 Trinkgefäß
57 Zierwiese
59 Beweiszettel, Quittung
61 Dunstglocke über Städten
62 lediglich
64 frühere Goldmünze der USA
66 Berufsehre
68 Gründer der Heilsarmee
71 Jünger Jesu
73 Beherbergungsbetrieb
75 Ballade von Bürger
79 enthaltsamer Mensch
81 chinesische Ehrenbezeigung
83 Biol.: Sauerstoff benötigend
85 Schwertlilie
87 Singvogel
88 Gatte der Enite
90 Blutgefäß
91 Backmasse
92 Kfz-Z. Alderney, brit. Kanalinsel
94 Abk.: Anzeige
96 Kfz-Z. Nigeria
98 engl. persönl. Fürwort: er
100 Abk.: bezahlt

immo38
Wohnen in der Region

Im Netz, in der Zeitung
und im Magazin.

MEINE ENTLASTUNG

+ **Entlastung**
+ Sicherheit
+ Kontinuität
+ Werterhalt

Optimale Immobilienbetreuung ist eine komplexe Aufgabe. Schaffen Sie sich zeitliche Entlastung und profitieren Sie von den Fachkenntnissen unserer Spezialisten – wir garantieren Ihnen die vertrauenswürdige Betreuung Ihrer Immobilie.

Ihr kompetenter Immobilienverwalter mit dem Plus an Leistung

Haus + Grund Braunschweig

Leistungsgesellschaft für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer mbH | Verwaltung von Immobilien

Campestraße 13/14 | 38102 Braunschweig | Telefon (05 31) 2 43 94 - 0 | Email post@hugbs.de | www.hugbs.de